



## **Fortschrittsbericht 2008 zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie**

### **Stellungnahme der Umweltverbände**

**Januar 2009**

#### **Kontakte:**

**DNR e.V.**  
Annette Littmeier  
Tel: 030 – 67 81 775 86  
[annette.littmeier@dnr.de](mailto:annette.littmeier@dnr.de)  
[www.dnr.de](http://www.dnr.de)

**BUND e.V.**  
Christine Wenzl  
Tel: 030 – 275 864 62  
[christine.wenzl@bund.net](mailto:christine.wenzl@bund.net)  
[www.bund.net](http://www.bund.net)

**NABU e.V.**  
Evelyn Faust  
Tel: 030 – 284 984 1132  
[evelyn.faust@nabu.de](mailto:evelyn.faust@nabu.de)  
[www.nabu.de](http://www.nabu.de)

Inhalt:

1 Einleitung – Grundsätzliche Bemerkungen.....	3
2 Ziele und Indikatoren (Kapitel B des Fortschrittsberichts) .....	5
3 Schwerpunktthemen (Kapitel C des Fortschrittsberichts) .....	6
3.1 Klima und Energie .....	6
3.2 Nachhaltige Rohstoffwirtschaft .....	9
3.3 Demografischer Wandel .....	14
3.4 Welternährung .....	15
4 Weitere zentrale Politikfelder (Kapitel D des Fortschrittsberichts).....	16
4.1 Nachhaltiger Verkehr .....	16
4.2 Nachhaltige Landnutzung .....	20
4.3 Nachhaltiger Konsum / Produktion .....	23
4.4 Flächenverbrauch .....	27
4.5 Biologische Vielfalt .....	28
4.6 Gesundheit .....	32
4.7 Globale Herausforderung .....	33

## **1 Einleitung – Grundsätzliche Bemerkungen**

Die Bundesregierung hat mit dem vorliegenden Fortschrittsbericht 2008 die Konzeption der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie sowie das Verständnis einer nachhaltigen Entwicklung positiv weiterentwickelt. Sie muss diese Grundsätze nun aber auch zur Leitlinie ihrer Regierungspolitik machen, sonst werden die Ziele der Strategie verfehlt. Insgesamt findet sich die Dringlichkeit der Situation nicht im Fortschrittsbericht 2008 wieder.

Die Umweltverbände DNR, BUND und NABU bewerten es als Schritt nach vorn, dass die Regierung im vorliegenden Fortschrittsbericht wesentlich deutlicher als bisher anerkennt, dass die Erhaltung der Lebensgrundlagen Ausgangspunkt und Basis für das Konzept von Nachhaltigkeit, für wirtschaftliches Handeln und die Sicherung des sozialen Wohlstands sein muss. Dabei muss es darum gehen, die Grenzen der *ökologischen* Belastbarkeit des Planeten zur Grundlage allen politischen Handelns zu machen. Die Umweltverbände teilen die Einschätzung, dass Nachhaltigkeit als Voraussetzung für Generationengerechtigkeit und als Gebot globaler Gerechtigkeit zu sehen ist.

Bundeskanzlerin Angela Merkel hat 2007 wiederholt das Klimaschutzziel formuliert, langfristig den CO<sub>2</sub>-Ausstoß auf zwei Tonnen pro Kopf und Jahr zu begrenzen und weltweit anzugleichen. Wir begrüßen, dass die Bundesregierung diese Kenngröße in den Fortschrittsbericht aufgenommen hat. Auf der Grundlage neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse muss die mengenmäßige Begrenzung pro Kopf allerdings deutlich darunter und zwar bei 1,4 Tonnen liegen. Die Umweltverbände haben diese Position gleicher Rechte auf Nutzung des Umweltraums – hier gleiche Rechte auf CO<sub>2</sub>-Emissionen – schon Mitte der 90er Jahre vertreten. In der Studie „Zukunftsfähiges Deutschland“ (1996) wurde diese Position mit dem Umweltraumkonzept und der ethischen Forderung nach internationaler Verteilungsgerechtigkeit begründet. Das Eintreten der Regierung für diese ethisch fundierte Grundsatzposition sollte sich nun allerdings nicht nur in einem Satz im Text, sondern auch bei den Zielen und Indikatoren der Nachhaltigkeitsstrategie wiederfinden. Vor allem muss es sich im konkreten Regierungshandeln und bei allen (klima-)politischen Maßnahmen widerspiegeln.

Von der Erreichung der Ziele im Set der 21 Ziele und Indikatoren (Kapitel B) ist die Bundesregierung meilenweit entfernt – dies zeigt der Fortschrittbericht einmal mehr. Wir halten es für richtig, dass die Regierung weitgehend an den 21 Zielen und Indikatoren aus dem Jahr 2002 festgehalten hat, um sinnvolle Berichtszeiträume zu gewährleisten. Allerdings sind Anpassungen nicht ausreichend erläutert und nicht nachvollziehbar begründet. Das trifft vor allem für die Abschwächung des Ökolandbau-Ziels zu (siehe unten).

- Das Klimaschutzziel, die Treibhausgasemissionen bis 2020 um 40 Prozent zu reduzieren, ist neu in den Fortschrittsbericht aufgenommen – allerdings entgegen unserer Forderung weiterhin mit Bindung an europäische Klimaziele. Darüber hinaus fehlt in der Nachhaltigkeitsstrategie ein langfristiges Klimaziel für Deutschland bis 2050. Die Bundesregierung verweist zwar auf die Notwendigkeit, dass die Industriestaaten ihre Emissionen um 60 bis 80 Prozent senken müssen, um einen gefährlichen Temperaturanstieg über 2°C zu verhindern. Diese Zahlen sind jedoch deutlich zu niedrig. Nach neuesten Erkenntnissen ist davon auszugehen, dass die Emissionen der Industriestaaten stärker als bislang angenommen gesenkt werden müssen, also um deutlich mehr als 80 Prozent.
- Es bedeutet eine gravierende Abschwächung der Nachhaltigkeitsstrategie von 2002, das Ziel für den ökologischen Landbau nicht mit einer zeitlichen Festlegung zu verbinden. Wir halten demgegenüber weiterhin ein anspruchsvolles Ziel für unabdingbar: einen Anteil von 20 Prozent an der landwirtschaftlich genutzten Fläche bis 2015 zu erreichen, halten wir für notwendig und realisierbar.

- Die Umweltverbände begrüßen, dass die Bundesregierung die Ziele für den Verkehrssektor beibehalten hat. Über ein Fünftel der klimaschädlichen Emissionen werden vom Verkehr verursacht. Deshalb ist es richtig, Wirtschaftswachstum und Güterverkehrswachstum zu entkoppeln.

Die 21 Ziele und Indikatoren wurden im Jahr 2002 nicht beliebig festgelegt. Anspruchsvolle Ziele sind notwendig, wenn eine nachhaltige Entwicklung erreicht werden soll, und wenn die ökologischen Grundlagen erhalten bleiben und nicht unwiederbringlich verloren gehen sollen. Es ist insofern nicht zu rechtfertigen, dass die Regierung Ziele abschwächt, nur weil sie diese nicht erreicht hat – wie beim Ökolandbauziel geschehen. Vielmehr müssen zunächst die Gründe für diese Zielverfehlung analysiert und verstärkte Maßnahmen auf Bundes- und Länderebene in Angriff genommen werden. Für ausgewählte Themen halten wir es für erforderlich, die Nachhaltigkeitsstrategie mit konkreten Gesetzgebungen zur Erreichung der Ziele zu hinterlegen (vgl. unsere Ausführungen zum Schwerpunktthema Klima und Energie).

Sowohl im Schwerpunktkapitel C als auch im Berichtskapitel zu weiteren Politikfeldern (Kapitel D) steht die Darstellung der Projekte und Maßnahmen im Vordergrund, welche die Bundesregierung in den vergangenen Jahren bereits begonnen oder durchgeführt hat. Die Umweltverbände sehen dagegen die vordringliche Aufgabe des Fortschrittsberichts – im Sinne eines wirklichen Monitorings – darin, auf Basis der aktuellen Entwicklungen die Gründe für die Defizite zu analysieren und bei den politischen Maßnahmen nachzubessern. Nach wie vor fehlen im Fortschrittsbericht stringente Maßnahmen zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele.

Dass die Regierung die vertikale Integration stärken möchte und die Bundesländer und kommunalen Spitzenverbände aufgefordert hat, einen Beitrag zum Fortschrittsbericht zu leisten, findet unsere Unterstützung. Positiv bewerten wir, dass sich die Struktur im Berichtskapitel (Kapitel D) am Inhaltsverzeichnis der Europäischen Nachhaltigkeitsstrategie orientiert. Das erleichtert eine längst überfällige Angleichung der Gliederung und im nächsten Schritt der Zielstellungen und Berichtszeiträume, um zu einer gemeinsamen Nachhaltigkeitspolitik zu kommen. Es ist allerdings eine gravierende Fehlstelle, dem Thema Nachhaltige Landnutzung kein Kapitel zu widmen. Auch ist das Bildungskapitel äußerst knapp gehalten, und es fehlt hier der Hinweis auf die Bildung für nachhaltige Entwicklung. Dabei leistet diese für die Verbreitung des Nachhaltigkeitsgedankens und den notwendigen gesellschaftlichen Wandel einen immens wichtigen Beitrag.

Das zentrale Problem liegt in der mangelnden Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie: Die tatsächliche Regierungspolitik steht den Nachhaltigkeitszielen in wichtigen Bereichen diametral gegenüber. Das zeigt sich derzeit insbesondere in den geplanten Maßnahmen zum Konjunkturpaket: Die Kfz-Steuerbefreiung für neu gekaufte Pkw, von der vor allem Autos mit hohem Spritverbrauch profitieren, und die Verschiebung der Umstellung der Kfz-Steuer auf CO<sub>2</sub>-Basis bis ins Jahr 2011 gefährden den Klimaschutz. Zudem will die Bundesregierung bei den Verhandlungen des EU-Klima- und Energiepaketes durchsetzen, dass die energieintensive Industrie bis zu zwei Drittel der Verschmutzungsrechte umsonst erhält und zudem bis zu 80 Prozent des Treibhausgasminderungsziels im Ausland erbringen kann.

Demgegenüber muss es nun darum gehen, dass die Nachhaltigkeitsstrategie endlich in das Handeln der Regierung integriert und der Nachhaltigkeitsgedanke zur Maxime des Regierungshandelns gemacht wird. Die Strategie und ihre Ziele müssen für alle Ressorts verpflichtend und wegweisend sein. Der angekündigte Nachhaltigkeits-Check mit einer Gesetzesfolgenabschätzung auf parlamentarischer Ebene (geplante Änderung der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesregierung) muss konsequent umgesetzt

werden. Auf politisch-administrativer Ebene müssen im Bundeskanzleramt und in den Bundesministerien endlich ausreichende Kapazitäten geschaffen werden. Die Bundesregierung soll zeigen, dass es ihr ernst ist damit, Nachhaltigkeit nicht nur in schönen Sonntagsreden zu thematisieren, sondern als anspruchsvolles ökologisches Konzept wirklich zum Leitprinzip der konkreten Regierungspolitik zu machen.

## **2 Ziele und Indikatoren (Kapitel B des Fortschrittsberichts)**

Die mit dem Fortschrittsbericht 2008 realisierte und für die Zukunft vorgesehene zweijährige Berichterstattung zu den 21 Zielen und Indikatoren durch das Statistische Bundesamt ist aus unserer Sicht ein wichtiger Schritt in Richtung eines profunden Monitorings. Wir halten es dabei für richtig, dass die Regierung im Fortschrittsbericht 2008 möglichst an den 21 Zielen und Indikatoren aus dem Jahr 2002 festhält, da eine Bewertung der Entwicklungen nur mit langfristigen Berichtszeiträumen sinnvoll realisierbar ist. Dennoch halten wir weitergehende Ziele für erforderlich, vor allen Dingen in *den* Handlungsfeldern, die auf *vielfältige* Weise zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen. Erweiterungen und Anpassungen müssen allerdings erläutert und nachvollziehbar begründet werden; alte Indikatoren sollen in der gegenwärtigen Berichtsperiode nachrichtlich weitergeführt werden.

An dieser Stelle führen wir unsere Forderungen der Übersicht halber kurz zusammengefasst auf. Die Erläuterungen dazu finden sich in den einzelnen Fach-Abschnitten. Selbstverständlich geht es nicht nur darum, ehrgeizige Ziele zu formulieren – vielmehr muss die Regierung die Gründe für die Defizite bei der Zielerreichung analysieren und die Ziele mit verstärkten Maßnahmen und verbindlichen Zeitplänen verknüpfen:

- Das Klimaschutzziel, die Treibhausgasemissionen bis 2020 um 40 Prozent zu reduzieren, muss ohne Bindung an europäische Ziele aufgenommen werden. Darüber hinaus fehlt in der Nachhaltigkeitsstrategie ein langfristiges Klimaziel für Deutschland bis 2050 (es wird nur das EU-Ziel referiert). Schon nach früheren Schätzungen müssen die Emissionen der Industriestaaten um deutlich mehr als 80 Prozent gesenkt werden, um einen gefährlichen Temperaturanstieg über 2°C zu verhindern. Neuere wissenschaftliche Erkenntnisse deuten darauf hin, dass sogar noch ambitioniertere Ziele notwendig sind.
- Die Umweltverbände begrüßen die Erweiterung des Ziels „Anteil der Erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch“, und dass die Bundesregierung unserer Forderung nachgekommen ist, das Ziel der aktuellen EEG-Novelle „mindestens 30 % bis 2020“ zu übernehmen.
- Der Flächenverbrauch sollte bis 2020 ganz gestoppt werden.
- Die Umweltverbände halten es für richtig, dass die Bundesregierung die Ziele für den Verkehrssektor unserer Forderung entsprechend beibehält. Über ein Fünftel der klimaschädlichen Emissionen werden vom Verkehr verursacht. Deshalb darf insbesondere das Ziel, Wirtschaftswachstum und Güterverkehrswachstum zu entkoppeln, nicht aufgeweicht werden.
- Es bedeutet eine gravierende Abschwächung der Nachhaltigkeitsstrategie von 2002, das Ziel für den ökologischen Landbau nicht mit einer zeitlichen Festlegung zu verbinden. Wir halten demgegenüber weiterhin ein anspruchsvolles Ziel für unabdingbar: einen Anteil von 20 Prozent an der landwirtschaftlich genutzten Fläche bis 2015 zu erreichen, halten wir für notwendig und realisierbar.

Der Indikator für „Wirtschaftlichen Wohlstand“ sollte ersetzt, mindestens aber ergänzt werden:

- Das BIP eignet sich nicht als alleiniger Indikator für die Messung von wirtschaftlichem Wohlstand und gesellschaftlicher Wohlfahrt, da es ausschließlich die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit abbildet. Wir halten aktuelle Überlegungen der Bundesregierung für richtig, diesen Indikator zu ersetzen, mindestens aber um einen weiteren Indikator zu ergänzen, um ein umfassenderes Wohlfahrtsverständnis zu messen. Dabei sollten vor allem Umwelt- und Ressourcenverbrauch berücksichtigt werden, d.h. entsprechende Folgekosten, die im Rahmen von wirtschaftlichen Aktivitäten entstehen, und auch die Verteilung von Einkommen und Vermögen.

### **3 Schwerpunktthemen (Kapitel C des Fortschrittsberichts)**

#### **3.1 Klima und Energie**

Ein zentrales Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie ist die Verringerung der klimaschädlichen Treibhausgase bis 2020. Bundeskanzlerin Angela Merkel hat 2007 wiederholt deutlich gemacht, dass sie eine Verringerung der Treibhausgase um 40 Prozent zwischen 1990 und 2020 anstrebt. Dieses Ziel ist nun auch im Fortschrittsbericht enthalten und wird von den Umweltverbänden ausdrücklich unterstützt.

Die Bundesregierung macht jedoch nicht deutlich, dass sie sich für eine Anhebung des EU-Ziels auf 30 Prozent einsetzt – aus Sicht der Klimawissenschaft ein Minimalziel, das auch unilateral mindestens erreicht werden muss. Formell macht die Bundesregierung ihr Reduktionsziel aber immer noch von dem Abschluss der UN-Klimaverhandlungen und der Verabschiedung ehrgeiziger Ziele auf EU-Ebene abhängig. Mit dem Fortschrittsbericht zur Nachhaltigkeitsstrategie muss dieses Junktum aus vier Gründen aufgegeben werden:

- Um den globalen Temperaturanstieg in einem noch beherrschbaren Maße zu halten, muss nach heutigen wissenschaftlichen Erkenntnissen die EU ihr Ziel auf mindestens minus 30 Prozent festsetzen und Deutschland *seinen Beitrag dazu* mit minus 40 Prozent leisten.
- Dies erfordern auch die internationalen Verpflichtungen: Denn in der Bali Roadmap wurde bereits ein Reduktionsszenario für Industrieländer von 25-40 Prozent festgelegt, d.h. minus 20 Prozent für die EU ist in jedem Falle zu gering.
- Die reklamierte internationale Vorreiterrolle – ein wichtiges Signal für die laufenden UN-Klimaverhandlungen – kann Deutschland und auch die EU nur glaubwürdig vertreten, wenn sie mit einem konsequenten Ziel und entsprechenden Maßnahmen voran schreiten.
- Wenn bis zur UN-Klimakonferenz Ende 2009 abgewartet wird, geht wertvolle Zeit verloren. Je später die notwendigen Maßnahmen umgesetzt werden, desto teurer ist der notwendige wirtschaftliche Strukturwandel.

Darüber hinaus fehlt in der Nachhaltigkeitsstrategie ein langfristiges Klimaziel für Deutschland bis 2050 (es wird nur das EU-Ziel referiert). Nach früheren Schätzungen müssen die Emissionen der Industriestaaten um mindestens 80 Prozent gesenkt werden, um einen gefährlichen Temperaturanstieg über 2°C zu verhindern. Neuere wissenschaftliche Erkenntnisse deuten darauf hin, dass sogar noch ambitioniertere Ziele bis hin zum vollständigen Auslaufen der fossilen Emissionen bis 2050 notwendig sind. Entsprechend hat der EU-Umweltministerrat unter deutscher Beteiligung in seinen Schlussfolgerungen vom Oktober 2008 das Reduktionsszenario für 2050 bereits auf 80 - 95% erhöht; d.h. 60 - 80 %

Reduktion, wie sie im Fortschrittsbericht stehen, sind bereits überholt. Diese langfristigen Ziele sind auch deshalb wichtig, weil der von den Energiekonzernen geplante und von der Bundesregierung geduldete Bau von rund 25 Kohlekraftwerken in eklatantem Widerspruch dazu steht. Die Umweltverbände lehnen daher den Neubau von Kohlekraftwerken ab. Entgegen den Aussagen im Fortschrittsbericht können derartige Kraftwerksneubauten kein Beitrag zum Klimaschutz sein, denn sie zementieren eine klimaschädliche Energieversorgung über weitere vier bis fünf Jahrzehnte. Darüber hinaus ist bis heute fast keine Stilllegung alter Kohlekraftwerke aufgrund von Neubauten erfolgt.

Mit großer Sorge betrachten wir die Anmerkungen des Berichts zur Atomenergie. Eine Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken und damit eine Aushebelung des Atomkonsenses lehnen wir strikt ab. Auch künftige Regierungen müssen die Ausstiegsbeschlüsse, die von der großen Mehrheit der Bevölkerung getragen werden, weiter umsetzen. Atomenergie ist aufgrund der immanenten Risiken und ungeklärten Endlagerproblematik unter keinen Umständen ein Beitrag zur künftigen nachhaltigen Energieversorgung Deutschlands. Hierin stimmen wir mit dem Umweltbundesamt überein.

Die CCS-Technologie (CO<sub>2</sub>-Abscheidung und Speicherung) ist, selbst wenn sie einsatzfähig würde, kein effizienter Beitrag zum Klimaschutz: CCS ist nicht nur sehr teuer, durch den Prozess der CO<sub>2</sub>-Abscheidung reduziert sich der Wirkungsgrad eines Kraftwerks deutlich. Ersten Pilotprojekten zufolge erhöht sich der notwendige Energieeinsatz dadurch um 25 bis 50 Prozent. Es ist völlig ungeklärt, ob es ausreichend sichere Lagerstätten für das abgeschiedene CO<sub>2</sub> gibt. Darüber hinaus käme die Technik allen Prognosen zufolge viel zu spät, um einen Beitrag zur Erreichung der mittelfristigen Klimaziele in Deutschland und Europa zu leisten. Wenn die Energiekonzerne die CCS-Technologie dennoch anwenden wollen, müssen sie die damit verbundenen höheren Kosten der Kohleverstromung selbst tragen.

Für die Wirksamkeit der Nachhaltigkeitsstrategie ist neben der Zielfestlegung eine verbindlichere Form der Umsetzung notwendig, um bessere Kohärenz von Zielen, Strategien und Maßnahmen zu erreichen. **Die Umweltverbände fordern daher ein Klimaschutzgesetz zur Umsetzung der Klimaziele in der Nachhaltigkeitsstrategie.** Mit dem Gesetz soll ein verbindlicher Rahmen geschaffen werden, der die Bundesregierung zu einer jährlichen Verringerung der Treibhausgase um drei Prozent verpflichtet.

Das Klimaschutzgesetz soll folgende Elemente enthalten:

- Die Verpflichtung der Bundesregierung, die Treibhausgasemissionen Deutschlands jedes Jahr um mindestens drei Prozent zu verringern (das entspricht mindestens minus 40 Prozent zwischen 1990 und 2020).
- Die Festlegung der verantwortlichen Ressorts für die Maßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele (vgl. Regierungserklärung der Bundesregierung vom 26. April 2007).
- Die Veröffentlichung eines Berichts mit vorläufigen Emissionsdaten des Vorjahres zum 31. März. Durch eine frühzeitige Berichterstattung sollen rechtzeitig wirksame Maßnahmen ergriffen werden, wenn die Ziele nicht erreicht wurden.

Großbritannien und Irland haben es vorgemacht. Dort haben die Regierungen verbindliche Klimaschutzgesetze zur Treibhausgasminde rung auf den Weg gebracht.

Grundsätzlich betrachten die Umweltverbände ebenso wie die Bundesregierung die Steigerung der Energieeffizienz und den Ausbau der Erneuerbaren Energien als Schlüsselemente für den Klimaschutz. **Insbesondere beim Thema Energieeffizienz müssen die Ziele und Maßnahmen deutlich nachgebessert werden.** Die Bundesregierung hat zwar mit dem Integrierten Energie- und Klimaprogramm von Meseberg

2007 einige Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz auf den Weg gebracht, die wir grundsätzlich begrüßen. Bei vielen dieser Maßnahmen bleibt die Bundesregierung aber deutlich hinter den Potenzialen zurück. Im Verkehrsbereich hat sie zentrale Maßnahmen gänzlich ausgespart. Außerdem hat die Bundesregierung mehrfach konsequente Klimaschutzmaßnahmen auf EU-Ebene blockiert (Senkung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes von Neuwagen, vollständige Berücksichtigung der klimaschädlichen Wirkung des Flugverkehrs beim Emissionshandel). Sie ist auch eine der Regierungen, die ein ambitioniertes Ergebnis der Verhandlungen zum EU-Klima- und Energiepaket behindern. Damit unterminiert sie die EU-Klimaziele bis 2020 und nicht zuletzt auch die eigenen. Weitere Beispiele dieser Defizite sind:

- Finanzielle Deckelung der KWK-Förderung, eine zu kurze Förderdauer und die zu geringe Höhe der Fördersätze, die dazu führen, dass die angestrebten Ausbauziele voraussichtlich nicht erreicht werden.
- Zahlreiche Ausnahmen bei den Energiestandards für Gebäude in der Energieeinsparverordnung (keine Sanierungspflichten für Ein- und Zweifamilienhäuser, Austausch von Nachtspeicherheizungen erst ab 2020); unzureichende Vorgaben für den Gebäude-Energiepass, so dass die gewünschte Transparenz für Mieter nicht hergestellt wird; keine Stärkung der Mieterrechte, um Vermieter zur Haussanierung zu verpflichten.
- Keine Nachrüstpflichten für den Einsatz Erneuerbarer Energien bei Altbaumodernisierungen (Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetz) – die Beschränkung auf Zuschüsse und Förderprogramme ist nicht ausreichend.
- Verzicht auf ein bundesweites Tempolimit auf Autobahnen; steuerliche Subventionierung von klimaschädlichen Dienstwagen mit sehr hohem Kraftstoffverbrauch; eine irreführende Kennzeichnung des Energieverbrauchs von PKW; das Versagen bei der Umstellung der Kfz-Steuer auf CO<sub>2</sub>-Basis; stattdessen die Förderung von Spritfressern durch die geplante Kfz-Steuerbefreiung ab 5.11.2008; bisher keine Berücksichtigung der externen Kosten des LKW-Verkehrs bei der Erhöhung der LKW-Maut.
- In den Abschnitten zum Emissionshandel fehlen eine Defizitanalyse der ersten Handelsperiode und ein klares Bekenntnis für die Zukunft, wie die Bundesregierung den Emissionshandel zu einem effektiven Instrument des Klimaschutzes machen will.

Dieses Defizit spiegelt sich in den Positionen Deutschlands auf EU-Ebene, wo zahlreiche Ausnahmen und zu geringe Reduktionsziele für die Industrie die Wirksamkeit des Emissionshandels stark beschneiden werden. Um die gewünschte Lenkungswirkung des Emissionshandels und die für den Klimaschutz dringend benötigten Gewinne aus dem Handel zu erreichen, lehnen die Umweltverbände Ausnahmen für energieintensive Industrien ab, die nicht auch stark im internationalen Wettbewerb stehen. Der Zukauf von externen Verschmutzungsrechten (aus CDM-Projekten) kann nur dann einen Beitrag zum Erreichen der internationalen Klimaszutzziele leisten, wenn er *zusätzlich* zu der 30-prozentigen Reduktionsverpflichtung innerhalb der EU erfolgt. Wir fordern, dass alle Einnahmen aus dem Emissionshandel in Klimaschutzmaßnahmen fließen. Neue Kohlekraftwerke zählen definitiv nicht dazu.

In der Nachhaltigkeitsstrategie bzw. mit dem oben geforderten Klimaschutzgesetz sollten daher institutionelle Regelungen eingeführt werden, mit deren Hilfe die Klimaschutzmaßnahmen zügig nachgebessert werden.

Maßnahmen zur Antizipation und Milderung des Klimawandels in der Landschaft wurden bislang noch gar nicht berücksichtigt. Dabei könnte ein erheblich verbesserter, dezentraler Rückhalt des Wassers in der Fläche zur Stärkung des kleinräumigen Wasserkreislaufes beitragen, die Kühlfunktion der Vegetation verbessern und zugleich zum Hochwasserschutz

beitragen. Durch die beschleunigte Abführung des Niederschlagswassers aus der Landschaft z.B. durch landwirtschaftliche Drainagen oder die Ausdehnung der Siedlungs- und Verkehrsflächen wird hingegen einem landschaftsbürtigen Klimawandel Vorschub geleistet.

### **Agrosprit**

Der Einsatz und die Beimischungspflicht für Agrokraftstoffe sind aus Sicht der Umweltverbände nicht nachhaltig und müssen sofort gestoppt werden.

Begründung:

- Die Ziele der CO<sub>2</sub>-Reduktion sind mit technischen Mitteln durch Effizienzverbesserung im Motoren- und Karosseriebau sowie mit nachhaltigen Verkehrskonzepten besser und zuverlässig zu erreichen.
- Eine positive Klimabilanz bei Agrarkraftstoffen ist vielfach nicht gegeben oder nicht nachzuweisen, zumal indirekte Effekte nicht vollständig erfasst werden.
- Es ist nicht nachhaltig, mit der wachsenden, staatlich verordneten, Nachfragesteigerung nach Agrartreibstoffen einen zunehmenden Beitrag zur Flächenkonkurrenz weltweit zu leisten. Dies ist wegen der erheblichen Flächennutzungsänderung, die mit der Expansion der Agrokraftstoffproduktion einhergeht, nicht in Einklang zu bringen mit den Nachhaltigkeitszielen Klimaschutz, Erhalt der Biodiversität, Reduzierung der Zahl der Hungernden und Sicherung der Welternährung.

Die Umweltverbände empfehlen dringend, Agrotreibstoffen keinesfalls weiter die derzeitige Priorität einzuräumen, sondern im Sinne des Gutachtens des Sachverständigenrates für Umweltfragen beim Klimaschutz die effizientesten Verwendungswege für erneuerbare Energien zu verfolgen. Gleichzeitig gilt es beim Klimaschutz auch die weltweite soziale Gerechtigkeit zu berücksichtigen. Bei der Ausweitung der Agrotreibstoffproduktion ist in den Produktionsländern eine erhebliche Verschlechterung der Situation der Ärmsten und Armen zu verzeichnen. So beziffern FAO und OECD den Beitrag der fortschreitenden Agrarkraftstoffproduktion an den weltweit steigenden Lebensmittelpreisen auf rund ein Drittel. Zertifizierungssysteme für Agrartreibstoffe erfassen diese und andere Negativeffekte nicht und sind daher nur unzureichend geeignet, die Nachhaltigkeit zu sichern.

## **3.2 Nachhaltige Rohstoffwirtschaft**

Die Umweltverbände begrüßen, dass das Thema nachhaltige Rohstoffwirtschaft im Fortschrittsbericht der Bundesregierung als Schwerpunkt einen hohen Stellenwert einnimmt. Der Fortschrittsbericht enthält wichtige Ansätze, die zu weniger Ressourcen- und Flächenverbrauch sowie zu erhöhter Material- und Ressourceneffizienz führen sollten. Insgesamt ist erkennbar, dass das Ziel, die Ressourcenproduktivität bis zum Jahr 2020 gegenüber dem Basisjahr 1994 zu verdoppeln, noch verfolgt wird – aus Sicht der Umweltverbände ein wichtiges Ziel. Die angestrebte Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Ressourcenverbrauch erfüllt in der Realität allerdings bei weitem nicht die notwendige Intensität. Es sind absolute Reduktionsziele notwendig.

Der Erkenntnis von Handlungsbedarf beim Thema Klimawandel und Energieversorgung sind wesentliche methodische Elemente und Datenerfassungsstrategien als Grundvoraussetzung vorausgegangen. Die Umweltverbände sehen daher auch bei anderen Rohstoffen als fossilen Energieträgern die dringende Notwendigkeit, eine globale Datenbasis aufzubauen,

um klare Leitbilder und Ziele für eine nachhaltige Rohstoffwirtschaft ins Auge zu fassen. Es reicht nicht aus, die im Fortschrittsbericht genannten Einzelinitiativen, die zumeist Forschungsprojekte darstellen, zusammenzufassen.

Die Umweltverbände sehen besonderen Handlungsbedarf in der Neuausrichtung der gesamten Rohstoff- und Sekundärrohstoffnutzung sowie zur generellen Verringerung des Ressourceneinsatzes, um den Zugang und die Nutzung auch noch für die nachfolgenden Generationen zu ermöglichen. Es muss daher sofort begonnen werden, die Nutzung der natürlichen Umwelt über eine der Wirkungsintensität entsprechenden Preispolitik für Rohstoffe (Quellen) und Ablagerungsstätten (Senken) zu begrenzen. Ziel der Förderung einer nachhaltigen Rohstoffökonomie muss die Einführung eines umweltpolitischen Regimes sein, das an das Ausmaß der internationalen Klimapolitik und ihrer Instrumente anknüpft. Insgesamt werden die mit dem Klimaregime gewonnenen Erfahrungen als besonders wertvoll für die nachhaltige Rohstoffwirtschaftspolitik erachtet.

Grundsätzlich geht die Bundesregierung das Schwerpunktthema sehr technologieorientiert an. So wird primär die Sicherung der Versorgung der deutschen Wirtschaft mit Rohstoffen als Hauptgrund für notwendige Maßnahmen gesehen. Denn die aufgeführten Maßnahmevorschläge beschränken sich lediglich auf die Verbesserung der Ressourcen- und Materialeffizienz. Die auf S. 105 benannte und notwendige Veränderung von Verhaltensweisen und Konsummustern erfährt offensichtlich keinerlei ernstzunehmende politische Unterstützung durch die Bundesregierung. Wirtschaftswissenschaftliche Forschungsergebnisse finden einmal (S. 114), sozialwissenschaftliche überhaupt keine Erwähnung im Schwerpunktkapitel. Es bleibt folglich absolut unbeantwortet, wie die Bundesregierung die nötigen Veränderungen, z.B. hin zu qualitativem Wachstum und mehr Ressourcenschonung, umsetzen will.

Zudem überwiegen unter Punkt 3 (S. 112 f) Forschungsvorhaben, deren Erkenntnisse zwar grundsätzlich Chancen aufzeigen können, jedoch erst bei Umsetzung zu gewünschten Veränderungen beim Rohstoffgebrauch führen.

Das Schwerpunktthema „Schritte zu einer nachhaltigen Rohstoffwirtschaft“ ist durch viele Zahlen, Prozentzahlen und weitere Werte geprägt. Quellen- und Literaturverweise zur Bewertung und Weiterverfolgung sind in zukünftigen Berichten notwendig.

### **Notwendige statistische, objektive Betrachtungen müssen Einzug halten**

Die Bundesrepublik ist mit den Materialflüssen sowie Input- und Outputbetrachtungen, wie sie im Zuge der Umweltökonomischen Gesamtrechnung (UGR) vorgenommen werden, auf dem richtigen Weg. Das Beispiel Japan zeigt, dass eine strategische Nutzung der UGR-Daten rationale wirtschaftliche Politikentscheidungen zulässt und gleichzeitig eine nachhaltige Rohstoffpolitik forciert. Die Möglichkeiten, die durch Berücksichtigung und Nutzung der UGR entstehen, bleiben unbedingt notwendig und werden von den Umweltverbänden in Zukunft stärker eingefordert. Sie finden sich im Fortschrittsbericht nicht wieder.

Durch den zunehmenden Import nach Deutschland von Halbfertig- und Fertigwaren aus Entwicklungs- und Schwellenländern sinkt die Rohstoffentnahme innerhalb der deutschen Landesgrenzen, ohne dass eine tatsächliche Senkung des Rohstoffgebrauchs stattfindet. Es erhöht sich zwar die Ressourcenproduktivität in Deutschland – eine tatsächliche Dematerialisierung findet allerdings nicht statt. Im Gegenteil, die Ressourcenproduktivität geht zu Lasten der ökonomischen und ökologischen Situation in den Entwicklungs- und Schwellenländern. Auf diese Tatsache weist auch das Statistische Bundesamt im Fortschrittsbericht 2008 (S. 41 f) hin. Der Indikator Ressourcenproduktivität muss um aussagefähige Indikatoren ergänzt werden. Deshalb fordern die Umweltverbände die ernsthafte Wahrnehmung sowie die Halbierung der absoluten Ressourcen- und

Materialflüsse (Total Material Requirement, TMR oder Direct Material Input, DMI) bis zum Jahr 2030. Die Darstellung zur Rohstoffproduktivität (S. 41) zeigt, dass für Deutschland aktuell keine Verringerungsfortschritte festgestellt werden können. Zudem findet sich kein Hinweis zu einem Indikator, der die außerhalb der deutschen Volkswirtschaft stattfindenden Materialflüsse und Flächenverbräuche allgemeinverständlich abbildet. Der Ökologische Rucksack und der Ökologische Fußabdruck sind hierfür gut geeignet und der Wirtschaft und Öffentlichkeit vermittelbar. Der Konsultationsprozess zum Fortschrittsbericht hat positiv dahin gewirkt, dass die Bundesregierung prüft, „inwieweit ein geänderter Indikator die Umwelt- und Nachhaltigkeitswirkungen des Abbaus einzelner Rohstoffe besser abbilden kann“.

### **Förderung von Institutionen, die eine nachhaltige Rohstoffwirtschaft ermöglichen**

Grundvoraussetzung, die vorgelagerten Ressourcen- und Rohstoffverbräuche darzustellen, ist die Erfassung dieser Material- und Stoffflüsse nicht nur in Deutschland, sondern in allen Staaten, in denen die Extraktion der Rohstoffe stattfindet. Daher muss im Zuge der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie auch das Ziel formuliert werden, Schwellen- und Entwicklungsländer dabei zu unterstützen, Material- und Stoffflüsse kontinuierlich statistisch zu erfassen. Diese Forderung fassen wir unter dem Begriff „capacity building“ zusammen.

Der Fortschrittsbericht beschreibt die globale Handlungsrelevanz beim Thema „Nachhaltige Rohstoffwirtschaft“. Um hier zu einer Harmonisierung der von den Umweltverbänden geforderten Darstellung der globalen Material- und Stoffflüsse zu gelangen, muss die Bundesregierung in Zukunft entsprechende Institutionen würdigen, fördern und die dort gewonnenen Erkenntnisse für Entscheidungen zur nachhaltigen Rohstoffpolitik beachten. Dass das im November 2007 gegründete „International Panel for Sustainable Resource Management“ auf Vorschlag der Umweltverbände im Fortschrittsbericht Berücksichtigung findet, ist ein erster positiver Schritt. Das Panel bietet die Chance, ähnlich erfolgreich Gehör für eine nachhaltige Rohstoffwirtschaft zu finden, wie das IPCC im Bereich Klimaänderungen. Das Bundesumweltministerium ist nationaler Partner. Die Arbeit des IPSRM, in der Periode 2008 – 2010 mit einem renommierten deutschen Wissenschaftler im Co-Vorsitz, muss aus unserer Sicht im politischen Alltag noch mehr Beachtung und Unterstützung finden.

### **Nachwachsende Rohstoffe, Bio- und Nanotechnologie**

Die aufgeführten Aktivitäten und Forschungsinitiativen sehen die Umweltverbände als Schritt in die richtige Richtung. Allerdings stellt der Fortschrittsbericht erhebliche Umweltentlastungseffekte durch bio- und nanotechnologische Verfahren in Aussicht, die nach unserer Ansicht keineswegs wissenschaftlich gesichert sind. Bisher gibt es keine fundierten Untersuchungen, die Entlastungseffekte belegen.

Da der Fortschrittsbericht auf die Fragen der Biodiversität eingeht, sind die Auswirkungen nachhaltiger Rohstoffwirtschaft auf den Erhalt der biologischen Vielfalt darzustellen. Die Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen (NawaRo) für eine nachhaltige Rohstoffwirtschaft darf den Biodiversitätsanforderungen nicht widersprechen. So fehlt die wichtige Formulierung, dass einer nachhaltigen Nutzung von NawaRo ökologische Grenzen gesetzt sind. Neben der Flächenverfügbarkeit, Nutzungskonkurrenzen und Anforderungen zum Erhalt der biologischen Vielfalt ist die Nachhaltigkeit auch nicht erfüllt, wenn die Rohstoffgewinnung auf gentechnisch veränderten Organismen basiert. Erbgutveränderungen, Schädlingsanfälligkeiten und extrem eingeschränkte Vielfalt im Genpool der Nutzpflanzen und -tiere sind nur einige der negativen Folgen. Landnutzungsänderungen (z.B. Abholzung von Wäldern, Umbruch von Grünland oder die Trockenlegung von Mooren) in Folge der Ausweitung und Intensivierung des Anbaus von Energiepflanzen und anderer NawaRo können zudem zu einer vermehrten Freisetzung von Treibhausgasen und damit

einer verheerenden Klimabilanz führen. Aus Sicht der Umweltverbände muss die „grüne“ Gentechnik zur Nahrungsmittel- und Rohstoffproduktion im Fortschrittsbericht ausgeschlossen werden.

Viele der angesprochenen technologischen Verfahren sind noch nicht ausgereift. Ferner weisen wissenschaftliche Studien z.B. darauf hin, dass Stoffe in nanoskaliger Größe häufig eine höhere Toxizität aufweisen als die Makroform des gleichen Stoffes. Dennoch gibt es bislang keine verpflichtenden nano-spezifischen Tests auf mögliche Gesundheits- und Umweltgefahren. Der Fortschrittsbericht muss daher auch darstellen, wie die Bundesregierung diesem Mangel entgegentreten möchte. Die Umweltverbände sehen es als ersten positiven Schritt an, dass die Erforschung von Umwelt- und Gesundheitsfolgen der Nanotechnologie im Bericht Erwähnung findet. Die im Bericht erwähnte NanoKommission hat inzwischen eine deutliche Erhöhung der Mittel für die risiko-bezogene Forschung und die Schaffung einer unabhängigen Marktübersicht für Verbraucher/innen empfohlen. Die Umweltverbände erwarten nun eine konsequente und zügige Umsetzung der Ergebnisse und Empfehlungen des NanoDialogs. Zusätzlich sind gesetzliche Maßnahmen notwendig, um Sicherheitstests vor der Vermarktung von „Nanoprodukten“ verpflichtend vorzuschreiben.

Für die „grüne“ Gentechnik fehlt der Hinweis auf mögliche Risiken gänzlich, obwohl eine große Anzahl von wissenschaftlichen Untersuchungen sich mit der Problematik beschäftigen. Grundsätzlich muss für jeden Einzelfall unter Berücksichtigung des gesamten Lebenszyklus geprüft werden, ob Nano- und Biotechnologien tatsächlich zu einer Umweltentlastung beitragen, oder zu neuen Umweltbelastungen führen. Pauschale Behauptungen, sie leisteten einen Beitrag zu Nachhaltigkeit, sind weder gerechtfertigt noch zu verantworten.

### **Mehrfachnutzung – Recycling – Ökodesign**

Ein Grundprinzip der Nachhaltigkeit fußt auf der Nutzung regionaler Wertschöpfungsketten. Deshalb muss der Fortschrittsbericht konkrete Ziele, Maßnahmen und Leuchtturmprojekte hierzu enthalten. Dass auf Anregung der Umweltverbände die Mehrfachnutzung überhaupt Erwähnung im Fortschrittsbericht findet, ist positiv hervorzuheben. Neben kurzen Transportwegen bieten etwa Mehrwegsysteme die Chance, den Ressourceneinsatz für Waren und Produkte um ein Vielfaches zu vermindern und damit die Ressourceneffizienz sprunghaft zu erhöhen. Die Beispiele sind beliebig erweiterbar, angefangen bei Bauelementen bis hin zu Transportverpackungen.

Auch das Recycling von nicht-Metall-Rohstoffen spart erhebliche Ressourcen und reduziert Abfallmengen. Ambitionierte Recyclingquoten leisten auch einen effektiven Beitrag zur Einsparung von Treibhausgasen. Dem Kreislaufwirtschaftsgedanken folgend, muss die Bundesregierung sicherstellen, dass die stoffliche Verwertung der sog. thermischen Verwertung vorgezogen wird. Es sollten Ziele für den prozentualen Einsatz von Sekundärrohstoffen festgelegt werden. So kann ein Einstieg in den Ausstieg aus der eindimensionalen Nutzung von Primärrohstoffen gelingen.

Bei der Produktion von Materialien und Gütern sollte Ökodesign überall eine Maxime darstellen. Zusätzlich ist eine Sensibilisierung für nachhaltige Lebensstile in Wirtschaft und Gesellschaft notwendig. Langlebige Produkte vermeiden in den meisten Fällen bereits bei Herstellung einen hohen Materialeinsatz und müssen in den Fokus gerückt werden. Es ist ein wichtiges Signal, dass die Bundesregierung die von den Umweltverbänden vorgeschlagene Willensbekundung zur Ökodesignförderung auf S. 105 in den Bericht aufgenommen hat. Ein weiterer Schritt ist die sogenannte „grüne“ Beschaffung, die gezielt die Nachfrage nach umweltfreundlichen Produkten ankurbelt und damit innovationsfördernd wirkt. Der Fortschrittsbericht sollte außerdem neben der Förderung von Projekten das Ziel

formulieren, eine intensive Imagearbeit für nachhaltige Produkte und Dienstleistungen im Sinne eines umfassenden TopRunner-Ansatzes zu leisten.

Es ist positiv zu bewerten, dass durch die Konsultation zum Fortschrittsbericht, eine verbesserte Nutzungskaskade für biobasierte Kunststoffe Erwähnung findet.

Die globalen wirtschaftlichen Verflechtungen rufen jetzt schon den Verlust von wichtigen und wertvollen Rohstoffen hervor, die außerhalb Europas meist nur deponiert werden und damit nicht mehr zur weiteren Nutzung zur Verfügung stehen. Die Nachhaltigkeitsstrategie muss auch dafür Lösungen aufzeigen. Dazu gehört z.B. die stärkere Kontrolle von zum Export vorgesehenen Gebrauchsgütern. In vielen Fällen handelt es sich um nicht mehr funktionsfähigen Abfall mit hohem Sekundärrohstoffanteil. Diese exportierten Sekundärrohstoffe müssen in Deutschland bzw. der EU der Kreislaufwirtschaft zugeführt werden. Alternativ ist der Aufbau von Verwertungsanlagen in den Drittländern sicherzustellen. Dass gerade das Recycling von Altfahrzeugen in Deutschland positiv herausgestellt wird, wirkt befremdlich, da der Großteil der Altfahrzeuge exportiert und daher nicht dem Recycling zugeführt wird. In diesem Bereich sollte man daher von Rohstoffverlust und nicht von einer Vorreiterrolle sprechen.

### **Nachhaltigkeitsimpulse für im Rohstoffsektor tätige Unternehmen**

Wie schon angesprochen, kann der Zugang zu Ressourcen am effektivsten durch Einsparungen und Effizienzsteigerung erreicht werden. Die Unterkapitel 2 d) und e) (S. 109 ff) hätten im Interesse einer nachhaltigen Rohstoffwirtschaft zusammengefasst werden müssen. Es zeigt sich an Unterkapitel d), dass die Beiträge von Umweltverbänden bei Erstellung bzw. Weiterentwicklung der „Elemente einer Rohstoffstrategie“ in Zukunft unerlässlich sind, da sonst Umweltbelange und Ressourcenschonung in der wirtschaftspolitischen Realität doch kaum eine Rolle spielen. Die Bundesregierung muss in Zukunft im Sinne einer glaubwürdigen Nachhaltigkeitspolitik die Ausführungen zu „nachhaltigen Bedingungen für Rohstoffgewinnung und -importe“ als Aufhänger, auch gegenüber der Wirtschaft vertreten.

Es wirkt befremdlich, dass im Fortschrittsbericht die Erschließung neuer Rohstoff-Lagerstätten gefordert und als Ziel formuliert ist, denn bei diesen Aktivitäten sind starke Einschnitte in das Ökosystem zu erwarten. Die Zerstörung von Ökosystemen durch menschliche Eingriffe in noch unerschlossenen Regionen zählt ebenso dazu wie die zu Beginn des Schwerpunktkapitels benannte massive Freisetzung von Giftstoffen.

Eine reine Substitution durch nachwachsende Rohstoffe stellt aufgrund der materialintensiven Wirtschaftsweise in Deutschland keine nachhaltige Lösung dar. Vielmehr ergeben sich jetzt schon Konkurrenzen bei der Nutzung von NawaRo, weil diese zur Herstellung von Treib- und Biowerkstoffen, zur Energiegewinnung und für die Ernährung eingesetzt werden. Der Fortschrittsbericht sollte Szenarien zu diesen und bereits absehbaren Nutzungskonkurrenzen aufzeigen und auch Konfliktpotenziale mit dem Naturschutz und den bindenden Verpflichtungen zum Erhalt der biologischen Vielfalt benennen.

Nationale Rohstoffsicherung kann in Zeiten des globalen Kampfes um Zugang, Ausbeutung und Verteilung der am stärksten nachgefragten Ressourcen nicht mehr funktionieren. Nachhaltige Rohstoffwirtschaft bedeutet daher, mit weniger Ressourcen effizienter umzugehen sowie nachwachsende Alternativen und Mehrfachnutzungen zu fördern und die ökonomischen Vorteile dieses Vorgehens zu benennen.

### **3.3 Demografischer Wandel**

Die Umweltverbände stellen fest, dass der vorliegende Fortschrittsbericht nicht die Demografiedebatte in ihrer ganzen Breite abbildet. Dies ist bedauerlich, da große umweltrelevante Einschnitte in der Infrastrukturplanung erfolgen, seien es die Baugebieterschließung, die Mobilitätsplanung bzw. die Stadt- und Regionalplanungen. Die Auswirkungen in all diesen Bereichen haben gravierende Folgen für die nächsten Generationen. Daher muss ein Fortschrittsbericht sich der Verantwortung stellen, wie im Zuge des Demografischen Wandels die weiterhin immens fortschreitende Flächeninanspruchnahme gestoppt werden soll, gerade in Bezug auf zukünftig immer weniger Menschen in Deutschland.

Auf der anderen Seite begrüßen es die Umweltverbände außerordentlich, dass im Gegensatz zum vorangegangenen Bericht (2004) das Thema **Förderung von freiwilligem und bürgerschaftlichem Engagement** im Rahmen der Schwerpunktthemen in den Bericht aufgenommen wurde. Sicher ist im Demografischen Wandel – im Bericht herausgehoben die ältere Generation – eine Chance für die Stärkung der Zivilgesellschaft zu sehen. Zivilgesellschaft und Engagementförderung unter den Aspekt des Demografischen Wandels zu subsumieren, stellt dieses wichtige Thema allerdings verkürzt bzw. untergeordnet dar. Der Fortschrittsbericht sollte daher eher ein eigenes Kapitel mit dem Titel „Zivilgesellschaft und bürgerschaftliches Engagement“ enthalten. Die Auseinandersetzung mit dem Demografischen Wandel bzw. dem Engagement von älteren Menschen wäre dann ein Teilbereich des Themas „Bürgerschaftliches Engagement in Deutschland“. Denn die anderen Alters- und Bevölkerungsgruppen sind und bleiben die starke Säule für das bürgerschaftliche Engagement. Die Förderung dieses Engagements muss daher immer querschnittsorientiert verlaufen und darf sich nicht an „Moden“ aufhängen. Der erreichte Standard in der Engagementförderung ist eine sehr gute Ausgangsposition für eine weitere Beschäftigung und Verbesserung der Rahmenbedingungen – egal ob kommunal, in Organisationen oder in der Wirtschaft – für die Engagierten in Deutschland.

Auf lokaler Ebene beinhaltet das Engagement nicht nur soziales, sondern vor allem kommunales oder umweltbezogenes Engagement. Die Rahmenbedingungen bleiben in beiden Bereichen verbesserungswürdig oder haben sich sogar verschlechtert, z.B. bei den Beschleunigungsklauseln in Beteiligungsverfahren. Finanzielle Entschädigung und die zeitliche und räumliche Gestaltung der Beteiligungsmöglichkeiten von Bürgerinnen und Bürgern ist weiterhin unerfreulich. Wichtiges Ziel muss sein, das Verständnis und die Förderung der Kommunen für das Engagement von Bürger/innen zu verbessern. Bürgerschaftliches Engagement, egal ob als Fußballtrainerin, Kindergartenbetreiber oder kommunaler Umweltbeauftragter, ist zwar umsonst aber nicht kostenlos. Der Gedanke vom Engagement, das nichts kostet, wird jedoch immer noch zu häufig in den Sonntagsreden von der Zunahme und „Förderung“ von Engagement und Zivilcourage manifestiert. Engagierte können und dürfen kein Ersatz für staatliche Leistungen sein oder noch schlimmer, als Ersatz fest eingeplant werden.

### **3.4 Welternährung**

Die Umweltverbände begrüßen es grundsätzlich, dass die Bundesregierung ein Schwerpunktkapitel Welternährung in den Fortschrittsbericht 2008 aufgenommen hat. Sie greift damit ein zentrales Thema für die globale nachhaltige Entwicklung auf, das in der internationalen Verantwortung Deutschlands liegt.

Allerdings fehlt aus Sicht der Umweltverbände der Bezug zum Weltagrarrat, der international abgestimmten, wissenschaftlichen Position des Weltagrarrates (vgl. Weltklimarat).

Im Weltagrarrat (IAASTD) – initiiert von der Weltbank in Zusammenarbeit mit einer Multistakeholder-Gruppe, mit FAO, GEF, UNDP, UNEP, WHO, UNESCO und Regierungsrepräsentanten, Vertreter/innen der Zivilgesellschaft, dem Wirtschaftssektor und Wissenschaftsinstitutionen aus der ganzen Welt – haben sich 400 Agrarexpert/innen weltweit auf eine wissenschaftliche Darstellung der Situation der Landwirtschaft und Landwirtschaftsforschung geeinigt. Die Bundesregierung hat den Prozess zwar finanziell unterstützt, aber nicht unterschrieben.

Der Weltagrarrat hat im April 2008 seinen Bericht vorgelegt, der alternativen Landbaumethoden größeres Potenzial zur nachhaltigen Welternährung zuschreibt als den bisherigen Lösungsansätzen der „Grünen Revolution“. Der Weltagrarrat, der 2002 auf dem Weltgipfel für Nachhaltige Entwicklung in Johannesburg ins Leben gerufen wurde, fordert angesichts der desaströsen Ergebnisse in der Konsequenz die Abkehr vom Irrweg der industriellen Monokulturen und von der Gentechnik. Für die Hungerbekämpfung brauche es eine Landwirtschaft, die Ressourcen wie Wasser, Böden, Wälder und Artenvielfalt erhalte und ausbaue.

Die Produktivitätssteigerung der industriellen Landwirtschaft hat dem Bericht des Weltagrarrates zufolge das Versprechen der Hungerbekämpfung nicht gehalten. Jede Produktivitätssteigerung in der industriellen Landwirtschaft basiere auf Mehrverbrauch an fossiler Energie, vor allem Erdöl für Dünger. Mit einer Produktionsausweitung in der intensiven Landwirtschaft seien stets erhebliche Belastungen für Boden, Wasser und Luft einhergegangen.

Die beteiligten Wissenschaftler/innen und Agrarexpert/innen sehen Lösungsansätze für die Bekämpfung des Hungers vielmehr in der Ressourcen schonenden, ökologisch orientierten und klein strukturierten, bäuerlichen Landwirtschaft. Sie favorisieren ökologisch orientierte Landbauverfahren zur Hungerbekämpfung und bescheinigt der industriellen Landwirtschaft Versagen in dieser Hinsicht.

DNR, BUND und NABU fordern, dass die Bundesregierung den Bericht zur Grundlage ihrer Welternährungspolitik macht, zumal es keine vergleichbar umfassende Expertise gibt, die eine andere Position rechtfertigen würde. Die Bundesregierung wird aufgefordert, den Bericht zu unterzeichnen.

Die Umweltverbände lehnen jedweden Bezug auf großindustrielle Methoden und grüne Gentechnik als vermeintliche Wege, um Produktivitätssteigerungen zu erreichen und den Hunger zu bekämpfen, ab (vgl. Fortschrittsbericht 2008, Seite 136).

## **4 Weitere zentrale Politikfelder (Kapitel D des Fortschrittsberichts)**

### **4.1 Nachhaltiger Verkehr**

Die Umweltverbände begrüßen, dass die entscheidenden Indikatoren für den Bereich Verkehr beibehalten wurden. Die problematische Steigerung der Gütertransportintensität von 1999 bis 2006 um 14 Prozent zeigt, wie notwendig der angestrebte Kurswechsel hin zu einer Entkoppelung von Verkehrsleistung und Bruttoinlandsprodukt ist (S. 58) und dass sich die Bundesrepublik derzeit vom Ziel der Senkung der Transportintensität auf 98 Prozent bis 2010 und 95 Prozent bis 2020 entfernt. Der Energieverbrauch je Tonnenkilometer konnte indessen auf rund 70 Prozent von 1999 gesenkt werden. Beim Personenverkehr sank die Personentransportintensität (Personenverkehrsleistung im Verhältnis zum BIP) immerhin seit 1999 auf 96 Prozent ab. Allerdings gibt es noch keinen eindeutigen Trend für das Erreichen des Absenkungsziels (90 Prozent bis 2010, 80 Prozent bis 2020).

#### **Ein eigenes Handlungsszenario für eine nachhaltige Mobilität ist nötig**

Als Handlungsgrundlage sollte ein Szenario nachhaltiger Mobilität bis mindestens 2025 erstellt werden, das eine klima- und umweltverträgliche Mobilität unter Beachtung ökonomischer und sozialer Ziele sicherstellt. Die im November 2007 vom Bundesverkehrsministerium (BMVBS) vorgelegte „Prognose der deutschlandweiten Verkehrsverflechtungen 2025“ ist eine reine Trendprognose, die mit Blick auf den Klimaschutz und die Ressourcenverfügbarkeit (Stichwort „peak oil“) in allen drei Dimensionen – ökologisch, ökonomisch und sozial – eine Sackgasse ist. Ohne ein Nachhaltigkeitsszenario – deren Erstellung die zuständigen bürokratisch-politischen Akteure aus Gründen der Besitzstandswahrung und Budgetmaximierung verweigern – wird der gegenwärtige verkehrliche Wachstumstrend nicht umzukehren sein. In diesem Szenario müssen quantifizierte Nachhaltigkeitsziele und -indikatoren für den Verkehrssektor festgelegt werden für die Minderung der Klimagase, insbesondere CO<sub>2</sub>, aber auch für alle anderen Ziele, wie die Reduzierung des Lärms und des Flächenverbrauchs. Weiterhin muss am Ziel der Entkopplung von Verkehrs- und Wirtschaftswachstum festgehalten werden. Wenn die Bundesregierung keine konkrete Lastenverteilung zwischen den CO<sub>2</sub>-Verursachern festlegt, muss auch der Verkehrssektor eine CO<sub>2</sub>-Reduktion von 40 Prozent erbringen. Ein Nachhaltigkeitsszenario muss auch die gegenwärtige Ölpreisentwicklung und Auswirkungen auf den Verkehrssektor mit abbilden. Eine Energiestrategie für die Mobilität ist im Hinblick auf die jüngsten Prognosen (IEA 2008, DIW 2008, Total 2008) zu den relativ begrenzten Möglichkeiten zusätzlicher Exploration von heute 87 Mio. Barrel/Tag auf 100 Mio. Barrel in 2020 unerlässlich. Diese Energiestrategie muss übergreifend angelegt sein und auch die anderen Verbrauchssektoren einbeziehen.

#### **Effiziente und umweltverträgliche Mobilität: Pkw und mehr**

Mit einem Emissionsanteil von 12 Prozent am CO<sub>2</sub>-Ausstoß ist der Pkw der zweitgrößte Einzelemittent in Deutschland und der EU. Die Verminderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen lässt sich besonders effizient bei Neuwagen erreichen. Dies würde Auswirkungen auf die gesamte Flotte haben. Ziel sollte die Halbierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen bzw. die Verdopplung der Effizienz bis 2020 sein. In der Bundesrepublik könnten damit gegenüber 2007 etwa 50 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub> jährlich eingespart werden. Neben der Effizienzverbesserung durch einfache technische Maßnahmen muss auch ein konsequentes „Downsizing“ der Flotten durch eine Reduktion der Fahrzeuggewichte und -größen erfolgen.

#### Die Umweltverbände fordern

- ambitionierte Zielwerte von 120g CO<sub>2</sub> pro km bis 2012 und 80g bis 2020: Das Erreichen von 120g CO<sub>2</sub> pro km allein durch fahrzeugtechnische Maßnahmen und ohne eine Anrechnung von Agrokraftstoffen. Klimalanlagen müssen, weil 85 Prozent der Neuwagen damit ausgestattet sind, in den Normverbrauch einbezogen werden. Es dürfen keine Schlupflöcher für sog. Öko-Innovationen, die sich nicht in einer messbaren Verbrauchsreduktion niederschlagen, geöffnet werden. Die Strafen müssen ausreichend hoch sein, um die Einhaltung der Grenzwerte sicherzustellen.
- Den generellen Verzicht auf den Einsatz solcher Agrokraftstoffe, deren CO<sub>2</sub>-Minderungspotenzial unter 60 Prozent liegen, dabei sind die Emissionen aus indirekten Landnutzungsänderungen zu berücksichtigen. Für alle zum Einsatz kommenden Agrokraftstoffe müssen Kriterien für einen nachhaltigen Anbau und Sozialstandards nachweislich erfüllt sein. Zudem ist der Nachweis zu erbringen, dass für den betreffenden Agrokraftstoff keine Ausweitung der Plantagenwirtschaft auf Kosten von Kleinbauern und -bäuerinnen erfolgt ist.
- Einführung eines Tempolimits von 120 km/h auf Autobahnen, wodurch die CO<sub>2</sub>-Emissionen um mindestens neun Prozent reduziert und viele weitere positive Umwelt- und Sicherheitseffekte erzielt werden (z.B. Downsizing übermotorisierter Pkw).
- Lenkungswirksame Anreize gegen Spritfresser durch die Umstellung der Kfz-Steuer auf CO<sub>2</sub>-Basis (progressive Ausgestaltung) statt der ab Ende 2008 vorgesehenen temporären Steuerbefreiung für Spritfresser und durch die Bindung der Dienstwagenbesteuerung an die CO<sub>2</sub>-Emissionen (Vorbild: Großbritannien).
- Eine Pkw-Energiekennzeichnung mit ambitionierten Werten und einer farbigen Balkeneinteilung.

Ein nachhaltiges Verkehrskonzept muss zur Ergänzung der technischen Effizienzvorgaben auch im Personenverkehr auf Verkehrsvermeidung und -verlagerung setzen. Dazu bedarf es der Umsetzung des Masterplans Fahrrad, einer Erhöhung der Regionalisierungsmittel, einer grundlegenden Neuordnung der Infrastrukturfinanzierung und -zuständigkeiten sowie der Streichung von Subventionen des Energieverbrauchs, z.B. der Pendlerpauschale.

Ebenso müssen andere Verkehrsträger in ein nachhaltiges Verkehrskonzept einbezogen werden: Kombinationen von Pkw mit anderen Verkehrsmitteln, alternative Nutzungsformen des Pkw (z.B. Carsharing, Pendlernetze) sowie die Substituierung von Pkw-Fahrten mit ressourceneffizienteren und umweltverträglicheren Verkehrsmitteln wie Bahn, ÖPNV und Fahrrad.

#### **Nachhaltiger Güterverkehr**

Der Straßengüterverkehr hat zwar mit 4,3 Prozent einen geringeren Anteil an den Treibhausgasemissionen als der Pkw-Verkehr, verzeichnet aber wesentlich höhere Wachstumsraten. So soll nach der „Prognose der deutschlandweiten Verkehrsverflechtungen 2025“ der Güterverkehr massiv wachsen, im Straßengüterfernverkehr sogar um 84 Prozent. Ein Nachhaltigkeitsszenario unter Einbeziehung der Ressourcenverfügbarkeit und Klimaschutzziele wird insbesondere für den Güterverkehrssektor dringend gebraucht.

Die Umweltverbände begrüßen deshalb den Ansatz des im März 2008 vorgelegten „Masterplan Güterverkehr“. Die strategische Ausrichtung des Masterplans setzt den Rahmen

für die zukünftige Güterverkehrspolitik der Bundesrepublik Deutschland und benennt die zentralen Herausforderungen der zukünftigen Güterverkehrspolitik: vor allem die Entkopplung des Verkehrs- vom Wirtschaftswachstum und die Vereinbarkeit der Verkehrsentwicklung mit Klima- und Ressourcenschutz.

Um die begrüßenswerte strategische Ausrichtung des Masterplans mit Leben zu erfüllen bedarf es jedoch zusätzlich:

- konkreter und ambitionierter Vermeidungs- und Verlagerungsziele statt einfacher Fortschreibung von Prognosen;
- quantifizierter Klimaschutzziele für die einzelnen Maßnahmen bzw. Maßnahmenpakete;
- eines umfassenden Umsetzungsprogramms, das sicherstellt dass nicht nur die bereits in Meseberg beschlossenen Maßnahmen umgesetzt werden;
- eines kontinuierlichen Monitorings der Umsetzung des Gesamtpakets.

Es kommt nun darauf an, den Masterplan so schnell wie möglich zu verabschieden und die vorgeschlagenen Maßnahmenpakete unter Maßgabe der oben genannten Kriterien umzusetzen. Für weitere Details verweisen wir auf Stellungnahmen zum Masterplan Güterverkehr.<sup>1</sup>

Aus Sicht der Umweltverbände ist es inakzeptabel, angesichts der prognostizierten Wachstumsraten die Ziele und Indikatoren „Gütertransportintensität“ und „Anteil des Schienenverkehrs und der Binnenschifffahrt“ zu streichen. Beide Ziele sind auch im Masterplan Güterverkehr enthalten, wenn auch dort nicht quantifiziert. Es wäre nach Auffassung der Umweltverbände daher ein falsches Signal für die effektive Umsetzung des Masterplans, diese aussagekräftigen Indikatoren zu streichen. Sie eignen sich insbesondere auch, um eine effektive Umsetzung des Masterplans zu messen.

### **Luftverkehr**

Der Luftverkehr ist der klimaschädlichste Verkehrsträger. Trotz erheblicher spezifischer Einsparungen am Flugzeug in den letzten Jahrzehnten, steigen Energieverbrauch und Klimagasemissionen durch das wachsende Passagieraufkommen massiv an. Eine erhöhte Gefährdung geht auch von den direkten Schadstoffeintragungen in höheren Luftschichten aus wo z.B. Wasserdampfemissionen einen Treibhauseffekt bewirken. Nach einer aktuellen Studie des Wuppertal-Instituts<sup>2</sup> werden die deutschen Treibhausgasemissionen des Luftverkehrs die des Autoverkehrs schon 2013 übertreffen.

Folgende Maßnahmen sind aus Sicht der Umweltverbände dringend notwendig:

- Eine angemessene Einbeziehung des Luftverkehrs in den EU-Emissionshandel durch Einrechnung der tatsächlichen Klimawirkungen, indem die CO<sub>2</sub>-Emissionen mindestens mit dem Faktor zwei multipliziert werden und die Versteigerung der Zertifikate zu 100 Prozent bei der Erstvergabe.
- Die Einführung einer europäischen Kerosinsteuer bzw. als ersten Schritt dazu: Die Einführung einer nationalen Kerosinsteuer, die möglichst mit den Nachbarländern harmonisiert wird.

---

<sup>1</sup> Stellungnahme des BUND zum Masterplan Güterverkehr (Dezember 2007):

[http://www.bund.net/fileadmin/bundnet/pdfs/verkehr/gueterverkehr/20071219\\_verkehr\\_masterplan\\_stellungnahme.pdf](http://www.bund.net/fileadmin/bundnet/pdfs/verkehr/gueterverkehr/20071219_verkehr_masterplan_stellungnahme.pdf)

<sup>2</sup> K.O. Schallaböck: „Im Steigflug in die Klimakatastrophe?“ (April 2008):

[http://www.bund.net/fileadmin/bundnet/publikationen/verkehr/20080409\\_verkehr\\_luftverkehr\\_2007\\_wuppertal\\_studie.pdf](http://www.bund.net/fileadmin/bundnet/publikationen/verkehr/20080409_verkehr_luftverkehr_2007_wuppertal_studie.pdf)

- Die Einführung emissionsdifferenzierter Landeentgelte an allen Flughäfen über 25.000 Starts und Landungen pro Jahr, die neben Stickoxiden (NO<sub>x</sub>) und Kohlenwasserstoffen (HC) auch Feinstaub einbezieht.
- Um die Anwohner gegen Lärm zu schützen, sollten auch die Flugzeugemissionen differenziert bepreist werden, auf der Grundlage ihrer – gemessenen – absoluten Lärmwerte.

### **Bahn und Nahverkehr**

Ohne eine Investitionsoffensive im Bahn- und Nahverkehr wird es keine nachhaltige Mobilität geben. Eine Kapitalprivatisierung der Deutschen Bahn AG ist dafür nicht nötig. Im Gegenteil: Die Strategie eines europäischen Bahnchampions führt zur Vernachlässigung der klassischen Bahnmärkte in Deutschland und zu einer, auch bei Bahnen, aus Klimasicht problematischen Verlängerung der Wegstrecken. Die Bahn muss zum zentralen Instrument bei der Verlagerung von Flug- und Autoverkehr auf die Schiene werden. Es ist dringend geboten von der Reduktion der Investitionsmittel für den öffentlichen Nahverkehr (Kürzung der Regionalisierungsmittel und der Gemeindeverkehrsfinanzierungsmittel) abzuweichen und ein Kapazitätswachstum mit dem Ziel einer Verdoppelung der Verkehrsanteile von Bahn und Nahverkehr durchzusetzen. Circa 15 Mrd. Euro Investitionsmittel für effiziente Ausbaumaßnahmen der Bahn können zusätzlich mobilisiert werden, wenn z.B. auf überbelegte und überdimensionierte Prestigeprojekte wie Nürnberg – Erfurt, die „Y-Trasse“ und den Transrapid zugunsten von gleichwertigen und preisgünstigeren Alternativen verzichtet wird.

### **Flussangepasste Binnenschifffahrt**

Trotz eines massiven Wachstums des Güterverkehrs stagniert die Binnenschifffahrt seit Jahren. Selbst im Seehafenhinterlandverkehr zu den Häfen Hamburg und Bremen erreicht die Binnenschifffahrt nur einen Anteil von etwa 1,5 Prozent am Transportaufkommen. Obwohl der für die Binnenschifffahrt ungünstige Trend im Gütertransport, weg von schweren Massengütern hin zu leichten und hochwertigen Gütern, die vorwiegend in Containern transportiert werden, sich fortsetzt, werden immer noch Eingriffe in Flusslandschaften zur Schiffbarmachung vorgenommen. Mit massiven ökologischen Folgeschäden bei intakten Flusslandschaften wie z.B. die Elbe. In der Politik wird jedoch noch immer das längst widerlegte Märchen von der umweltfreundlichen Binnenschifffahrt hochgehalten.

In Anbetracht des Klimawandels sind sinkende Wasserstände zu erwarten, die eine durchgehende Schiffbarkeit in einigen Flüssen unmöglich machen. Allerdings gibt es in der Wasserschifffahrtsverwaltung des Bundes 13.000 Mitarbeiter, die trotz aller Bedenken diese Ausbauprojekte durchsetzen wollen.

Die Umweltverbände fordern

- eine flussangepasste Binnenschifffahrtslogistik;
- auf Ausbaumaßnahmen zu verzichten, die mit ökologischen Eingriffen in Flusslandschaften verbunden sind, insbesondere: Einhaltung des Ausbaustopps der Elbe und des Elbeseitenkanals sowie des Bundestagsbeschlusses, auf Staustufen in dem letzten frei fließenden Teil der Donau zwischen Straubing und Vilshofen zu verzichten. Auch auf EU-Ebene müssen die Pläne für Kanalverbindungen zwischen Donau, Oder und Elbe sowie zwischen Mosel, Saône und Rhône gestoppt werden;
- eine drastische Absenkung der Schadstoffemissionen (Ruß, Stickoxide, Schwefel) der Binnenschiffe.

### **Umweltverträgliche Seeschifffahrt**

Die Emissionen der stark wachsenden Seeschifffahrt werden massiv unterschätzt, auch der im Fortschrittsbericht mit 3% angegebene Anteil ist zu gering angesetzt. Die Internationale Seeschifffahrtsorganisation (IMO) sieht den Anteil in einem Bericht von 2008 bei ca. 4,5% (1120 Mt). Die Verbände begrüßen den erfolgreichen Einsatz des BMVBS für die Abschaffung von Schweröl als Schiffstreibstoff im Rahmen der IMO. Aufgrund der stark steigenden CO<sub>2</sub>-Emissionen des Sektors muss die Bundesregierung auch ihre Bemühungen zur Einbeziehung des Seeverkehrs in den Emissionshandel verstärken. Darüber hinaus müssen die regionalen Umweltauswirkungen des globalen Seeverkehrs reduziert werden. Dafür sind folgende Maßnahmen notwendig:

- Auflage eines Meeresschutzprogramms zur Reduktion von Eintragungen durch Schiffe insbesondere für die Ostsee;
- Verzicht auf die Vertiefung von Unter- und Außenelbe sowie Unter- und Außenweser;
- Koordination der Hafenpolitik an der Nordsee (Seehafenkonzept) mit dem Ziel einer Landstromversorgung in allen größeren Häfen, insbesondere an der Ostsee.

### **Querschnittsaspekt: Kraftstoffstrategie**

Die Bundesregierung braucht eine zukunftsfähige Kraftstoffstrategie als Teil einer umfassenden Energiestrategie. Dazu bedarf es:

- eines Moratoriums für den Einsatz von Agrokraftstoffen mit einer nur ausgeglichenen oder negativen CO<sub>2</sub>-Bilanz. Nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen u. a. des Umweltbundesamtes werden unter Einbeziehung der Klimaeffekte durch indirekte Landnutzungsänderungen beim Anbau von Energiepflanzen die CO<sub>2</sub>-Emissionen durch den Einsatz dieser Agrokraftstoffe nicht abgesenkt, sondern sogar erhöht;
- ökologischer und sozialer Mindeststandards für die Produktion und den Einsatz von Agrokraftstoffen, unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Ernährungssicherung in den Anbauländern;
- einer Rücknahme der Beimischungspflicht.

## **4.2 Nachhaltige Landnutzung**

Unter der Überschrift „Gesund produzieren – gesund ernähren“ widmete die Nationale Nachhaltigkeitsstrategie (2002) dem Thema Nachhaltige Landnutzung ein Schwerpunkt-kapitel. Auch der Fortschrittsbericht 2004 griff das Thema prominent auf. Die Umweltverbände hatten eine entsprechende Berücksichtigung mit einem eigenen Kapitel auch für den Fortschrittsbericht 2008 eingefordert – insbesondere im Hinblick auf den Beitrag der Landwirtschaft zur Wahrung der Biologischen Vielfalt, auf die dringend erforderliche Stärkung des Ökolandbaus, ein Verbot der Gentechnik und einen verantwortungsvollen Umgang beim Anbau von Energiepflanzen.

### **Ökolandbau / Gentechnik**

Der Ökolandbau ist von zentraler Bedeutung für eine nachhaltige Entwicklung, für Artenschutz und Klimaschutz. Wir plädieren daher ausdrücklich dafür, weiterhin ein anspruchsvolles Ziel mit einer zeitlichen Festlegung für den Ökolandbau in der Nachhaltigkeitsstrategie zu formulieren und die Anstrengungen zu seiner Umsetzung massiv

zu verstärken. Als Ziel halten wir einen Anteil des ökologischen Landbaus von 20 Prozent an der landwirtschaftlich genutzten Fläche bis 2015 für erforderlich und realisierbar.

Die Landwirtschaft trägt hierzulande 1,3 Prozent zum Sozialprodukt bei, verursacht aber 13 Prozent der Klimaemissionen und hat eine besonders große Verantwortung für den dramatischen Verlust der Artenvielfalt. Die Hauptumweltbelastungen gehen dabei auf die intensive, industrialisierte Landwirtschaft zurück. Der Ökolandbau leistet demgegenüber einen unverzichtbaren Beitrag zum Klima- und Artenschutz. Aufgrund weitgehend geschlossener Betriebskreisläufe, des Verzichts auf Mineraldünger und Pestizide sowie eines geringeren Tierbesatzes ergeben sich auch in Bezug auf das jeweilige Endprodukt bessere Klima- und Energiebilanzen als bei der konventionellen Landwirtschaft. Wegen des höheren Gehalts an organischer Bodensubstanz als Folge humusmehrender Fruchtfolgen, Stallmistdüngung und schonender Bodenbearbeitung schafft der Ökolandbau eine größere Senke für CO<sub>2</sub> im Boden. Darüber hinaus hat die ökologische Wirtschaftsweise positive Auswirkungen auf Flora und Fauna.

Beim bisherigen Ökolandbau-Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie – 20 Prozent Ökolandbau bis 2010 – liegt die Entwicklung gravierend zurück. Nur 4,9 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche wurden im Jahr 2006 ökologisch bewirtschaftet. Demgegenüber verzeichnet der Ökomarkt derzeit bei zweistelligen Zuwachsraten (jährlich 15 – 20 Prozent) sogar Angebotsengpässe. Diese Entwicklung geht jedoch an den heimischen Landwirten vorbei: Fast 50 Prozent der nachgefragten Bioprodukte müssen wegen zu geringer Förderung der ökologischen Landwirtschaft in Deutschland importiert werden.

Aufgrund der unsicheren politischen Rahmenbedingungen stellen zu wenig konventionelle Betriebe auf die ökologische Wirtschaftsweise um. Die Ursache: Massive Kürzungen bei der Umstellungsförderung für den Ökolandbau aus den Agrarumweltmaßnahmen der Zweiten Säule. Auch Begleitmaßnahmen wie das Bundesprogramm Ökolandbau wurden von der Bundesregierung gekürzt. Als schwerwiegende Fehler erweisen sich heute die Förderstopps in zahlreichen Bundesländern in den Jahren 2005 und 2006, die maßgeblich zu einer Stagnation der Zahl deutscher Biobetriebe beigetragen haben. Ab 2007 liefen die Förderprogramme zwar in fast allen Bundesländern wieder an, jedoch auf teilweise gekürztem Prämienniveau. Vor diesem Hintergrund sind

- eine deutliche Anhebung der Förderprämien;
- eine Aufstockung des Bundesprogramms Ökolandbau sowie
- eine stärkere Investitionsförderung speziell für den Ökolandbau

erforderlich. Für diese Ziele muss sich die Bundesregierung auch auf EU-Ebene verstärkt einsetzen.

Der Fortschrittsbericht zur Nachhaltigkeitsstrategie legt nahe, dass eine geförderte Umstellung auf Ökolandbau der Bundesregierung schlicht zu teuer erscheint, auch wenn die Leistungen des Ökolandbaus anerkannt und für wünschenswert befunden werden. Diese Argumentation blendet aus, dass der *vorsorgende* Umweltschutz in aller Regel erheblich günstiger ist als die Reparatur von Umweltschäden durch die Landwirtschaft.

Die Umweltverbände empfehlen der Bundesregierung eindringlich, die Herausforderungen beim Klimaschutz und beim Artenschutz stärker in die Betrachtung der Landwirtschaft zu integrieren. Herausforderungen, die auf EU-Ebene nicht zuletzt im Rahmen des aktuellen Gesundheitschecks der Gemeinsamen Agrarpolitik eindeutig thematisiert wurden. Wegen der großen Potenziale des Ökolandbaus in diesen Bereichen warnen die Umweltverbände nachdrücklich davor, das Ökolandbauziel abzuschwächen. Es bedarf weiterhin eines

verbindlichen Flächen- und Zeitziels (Ziellinie 2015) für den ökologischen Landbau, um die effizienteste Form der multifunktionalen Landwirtschaft voran zu bringen.

Die Umweltverbände weisen auf die gemeinsame Stellungnahme von DNR, BUND und NABU gemeinsam mit dem Bundesverband Ökologische Lebensmittelwirtschaft (BÖLW), BIOLAND und der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) vom Juli 2008 hin, in der die Verbände die Notwendigkeit eines verbindlichen Zeitziels für den Ökolandbau unterstreichen und detailliert begründen. Diese Stellungnahme behält weiterhin Gültigkeit.

Mit der Novellierung des Gentechnikgesetzes kommt der Ökolandbau zusätzlich in Bedrängnis, weil sie die Mindeststandards für den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen aufweicht. Gerade in Ostdeutschland besteht ein signifikant erhöhtes Risiko für die gentechnische Verunreinigung von Ernten, weil hier zehn Prozent der Flächen ökologisch bewirtschaftet und zugleich fast alle gentechnisch veränderten Pflanzen Deutschlands angebaut werden. Um auf Dauer eine gentechnikfreie Landwirtschaft zu gewährleisten, müssen Verunreinigungen ab 0,1 Prozent entschädigt werden und private Absprachen unter Landwirten, die gesetzliche Regelungen unterlaufen, ausgeschlossen werden. Die jetzt beschlossenen Abstände von Flächen mit gentechnisch verändertem Mais zu biologisch bewirtschafteten Maisflächen und zu Natura-2000-Gebieten müssen so gewählt werden, dass keine Kontamination stattfindet. Maßstab ist die Nachweisgrenze. Genmais-Anbau für Biogasanlagen darf nicht mit niedrigeren Schutzstandards einhergehen, für gentechnische Verunreinigung von Saatgut muss weiter Nulltoleranz gelten. Anbau und Freisetzungen von gentechnisch verändertem Raps müssen gesetzlich verboten werden, da Raps nicht koexistenzfähig ist und zudem in viele Kultur- und Wildpflanzen auskreuzt.

### **Stickstoffüberschuss**

In der deutschen Landwirtschaft herrschen seit Jahrzehnten erhebliche Düng-Überschüsse. Beim Stickstoffdünger liegen die Bilanzüberschüsse pro Hektar noch immer erheblich über der Zielmarke. Die These des Fortschrittsberichts, das Ziel, den Stickstoffüberschuss bis zum Jahr 2010 auf 80 kg N/ha zu senken, werde erreicht, ist aus Sicht der Umweltverbände nicht nachvollziehbar:

- Die Preisentwicklung bei Agrarrohstoffen sowie die Ausweitung des Energiepflanzenanbaus und der Tierhaltung (insbesondere in der Schweine- und Geflügelfleischerzeugung) lassen eine erhebliche Zunahme der Stickstoffüberschüsse erwarten.
- In allen Bundesländern ist ein deutlicher Rückgang des Grünlands zugunsten des Ackerflächenanteils festzustellen. Ackerflächen (insbesondere Intensivkulturen wie Mais) werden in der Regel stärker gedüngt und bergen ein größeres Potenzial für N-Austräge.
- Die Ausweitung der Ökolandbaufläche kommt nur langsam voran. Damit gehen N-Senkungspotentiale verloren, die in den vergangenen Dekaden zur N-Überschussreduktion beigetragen haben.

Neben den Belastungen der Gewässer führt der Eintrag von Stickstoffverbindungen über die Luft zur Versauerung der Böden. Nährstoffausträge aus der Landwirtschaft sind gleichzeitig eine der wichtigsten Ursachen für den Verlust an Lebensraumvielfalt und -qualität. Des Weiteren geht von den Stickstoffüberschüssen eine enorme Belastung des Klimas in Form der besonders schädlichen Lachgasemissionen aus.

Das derzeitige Düngerecht macht es unmöglich, den Düngemiteleinsatz in der Landwirtschaft auf ein umweltverträgliches Maß zurückzuführen und dabei Wirtschaftsdünger wieder als wertvollen Nährstofflieferanten zu begreifen. Mit der Novelle der Dünge-

Verordnung hat die Bundesregierung zudem unter bestimmten Umständen ein höheres Düngenniveau auf Grünland zugelassen (230 kg/ ha). Hieraus können sich erhöhte N-Überschüsse ergeben.

Um das Nachhaltigkeitsziel zu erreichen, sind grundlegende Reformen notwendig, wie die Verschärfung der Düngeverordnung, eine ambitionierte Anreiz-Förderung für die Umstellung auf Ökolandbau und der Ausbau von Agrarumweltmaßnahmen. Außerdem sind eine flächengebundene Tierhaltung und der Abbau von Subventionen, die nicht an ökologische Kriterien gebunden sind, erforderlich. Auch neue Instrumente, z.B. die Abgabe auf Stickstoffdünger, könnten eine umweltverträglichere Düngung fördern.

### **Neue Herausforderungen: Agrokraftstoffe und Energiepflanzen**

In Anbetracht der derzeit zu beobachtenden Intensivierungswelle infolge des Bioenergie-Booms und der gestiegenen Erzeugerpreise ist die Umsetzung der Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie (Ökolandbau, Stickstoffüberschuss) umso dringender geworden.

Die Zielsetzungen der Bundesregierung (und der EU) für einen starken Ausbau der klimapolitisch ineffizienten und ökologisch kontraproduktiven Agrokraftstoffe lehnen die Umweltverbände ab. Die Beimischungsziele der Bundesregierung für Agrosprit führen zu einer erneuten, aus Umweltsicht negativen Intensivierung der Landwirtschaft und zu nicht-nachhaltigen Importen von Palmöl und anderen Rohstoffen.

Beim Anbau von Energiepflanzen ist eine grundlegende Nachbesserung des vorhandenen Fach- und Förderrechts notwendig, um Umweltbelastungen zu vermeiden und Klimagasemissionen wirksam zu reduzieren. Zudem sind die bisherigen Regelungen zur Einhaltung einer Fruchtfolge und zur Beschränkung des Grünlandumbruchs nicht wirksam genug. Um einen weiteren Verlust von Grünland zu stoppen, ist im Rahmen von Cross Compliance ein strikteres Umbruchverbot insbesondere mit Blick auf Niedermoorstandorte zu erlassen.

## **4.3 Nachhaltiger Konsum / Produktion**

Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion sind ein Kernelement einer ökologisch nachhaltigen Entwicklung. Die Umweltverbände mahnen seit Jahren an, dem Stellenwert des Themas auch in der Nachhaltigkeitsstrategie Rechnung zu tragen. Wir begrüßen es daher, dass ein entsprechendes Kapitel im Fortschrittsbericht enthalten ist, wenngleich wir ein noch grundsätzlicher angelegtes Kapitel für erforderlich halten, das die zentralen Problemfelder und Lösungsansätze sowie notwendigen Ziele und Maßnahmen für das Handeln der Regierung benennt. Begrüßenswert ist auch, dass die Bundesregierung Querbezüge zum Thema Konsum und Produktion an anderen Stellen im Bericht herstellt, etwa zum gestiegenen Energieverbrauch der Privathaushalte. Wünschenswert für die Zukunft wäre eine systematische Berücksichtigung in allen Kapiteln. Schließlich möchten wir positiv hervorheben, dass die Bundesregierung unseren Vorschlag aufgegriffen hat und explizit benennt, dass die privaten Haushalte 20 Prozent der Treibhausgasemissionen in Deutschland verursachen.

### **Absolute Senkung des Energie- und Materialverbrauchs notwendig**

Das Unterkapitel „Nachhaltiges Wachstum“ lässt die kritische Auseinandersetzung mit der Wachstumsfrage missen. Denn eine nachhaltige Entwicklung und ein Wirtschaftswachstum nach bisheriger Maßgabe stehen häufig im Widerspruch zu einander. Die vorherrschende

Orientierung am Wirtschaftswachstum führt letztlich zu nicht nachhaltiger Politik und konterkariert die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie (vgl. aktuelles Konjunkturprogramm der Bundesregierung). Selbst eine Verbesserung der Energie- und Ressourceneffizienz kann ein weiteres Wachstum des Ressourcenverbrauchs mit sich bringen, wenn zugleich die Produktmengen steigen (sog. Reboundeffekte).

Es muss daher darum gehen, unseren Energie- und Materialverbrauch absolut gesehen signifikant zu senken, nicht nur relativ – wie z.B. mit dem Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie zur Steigerung der Energieproduktivität angestrebt. Dies erfordert einen Wertewandel weg von der Fixierung auf ein wachsendes Bruttosozialprodukt, hin zu einem Verständnis von weltweit gemeinsamer Verantwortung für die natürlichen Ressourcen und dabei national wie auch international gerechter Verteilung. Es erfordert einen Wandel hin zu einem profunden Verständnis dessen, was *ökologischer und sozialer* Wohlstand bedeuten kann. Ein Lebensstil des geringeren Verbrauchs muss nicht Verzicht und Verlust von Lebensqualität bedeuten – im Gegenteil. Die Nachhaltigkeitsstrategie, der Fortschrittsbericht 2008 und die zukünftige Politik der Bundesregierung in diesem Politikfeld sollten eine ihrer wesentlichen Aufgaben darin sehen, diese Gedanken aufzunehmen und einen substantziellen Wandel in Gesellschaft, Politik – auch in der Wirtschafts- und Sozialpolitik – und in der Wirtschaft anzustoßen.

#### **Klare politische Rahmenbedingungen: Voraussetzung für aktive Verbraucher/innen**

Das Kapitel zu Nachhaltigem Konsum und nachhaltiger Produktion spricht in besonderem Maße verschiedene verantwortliche Akteure an. Zentral ist die Aufgabe der Politik, die Rahmenbedingungen für ein gesellschaftliches Handlungsfeld „nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion“ zu setzen. Dazu gehören klare Zielstellungen sowie gesetzliche, finanzielle und strategische Handlungsanreize für die verschiedenen gesellschaftlichen Akteursgruppen. Für Wirtschaft und Unternehmen muss klarer und verbindlicher werden, wann und wie sie ihre gesellschaftliche Verantwortung für einen nachhaltigen Konsum, nachhaltige Produkte und Dienstleistungen wahrnehmen können und müssen. Schließlich sind die Verbraucherinnen und Verbraucher, jede und jeder einzelne, mit ihren grundsätzlichen Entscheidungen für ihren persönlichen Lebensstil und vielen alltäglichen Konsumententscheidungen angesprochen.

Eine aktive Rolle der Verbraucher/innen setzt einen klaren politischen Rahmen voraus. Notwendig sind transparente Verbraucherinformation, Kennzeichnungspflichten und übersichtliche Labels. In manchen Bereichen sind auch Standards, Ge- bzw. Verbote erforderlich (z.B. das Verbot von Stand-by-Schaltungen, oder mindestens die Vorschrift, dass es einen „Aus-Schalter“ am Gerät geben muss).

Darüber hinaus sollte die Nachhaltigkeitsstrategie auf die Möglichkeit eines anderen Verbraucherverhaltens hinweisen: Längere und gemeinsame Nutzung von Produkten, weniger Konsumieren und Energie *sparen*, bedeuten nicht nur weniger Naturverbrauch und mehr Klimaschutz, sondern sparen auch Kosten für den Einzelnen. Umgekehrt gilt das ebenso für die Produktionsseite: Hersteller sollten längere Haltbarkeit sowie bessere Reparaturfähigkeit von Produkten dringend stärker berücksichtigen – auch dafür wiederum sollte die Politik Anreize schaffen.

#### **Zielsetzung: Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes pro Kopf auf 1,4 Tonnen bis 2050**

Konkret fordern wir die Bundesregierung auf, auch im Bereich von Produktion und Konsum klare Reduktionsziele zu setzen und – wie mit dem Fortschrittsbericht 2008 angekündigt – die Möglichkeiten dafür umgehend zu prüfen. Als Zielmarke bietet sich eine deutliche Reduktion des Pro-Kopf-CO<sub>2</sub>-Ausstoßes pro Jahr an. Die Bundesregierung sollte den Mut

haben, dieses Ziel zu quantifizieren und mit einer Ziellinie zu versehen: Die Umweltverbände fordern, dass sich die Pro-Kopf-CO<sub>2</sub>-Emissionen den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen entsprechend bis zum Jahr 2050 für alle Menschen der Welt auf 1,4 Tonnen pro Jahr reduzieren sollen. Um auf dieses Ziel zuzusteuern, müsste Deutschland bis 2020 seinen CO<sub>2</sub>-Ausstoß um 40 Prozent im Vergleich zu 1990 reduzieren – sowie bis 2050 um deutlich mehr als 80 Prozent.

Als Instrument, um die Entwicklung von Produktion und Konsum zu beschreiben – und anschaulich zu kommunizieren – eignet sich außerdem der Ökologische Fußabdruck. Dieses Instrument beschreibt den Umweltverbrauch pro Kopf und bezieht dabei mit ein, was andernorts auf der Welt für unseren Verbrauch produziert wird. Wir fordern die Bundesregierung auf, dieses Instrument auf seine Eignung für die Nachhaltigkeitsstrategie zu prüfen.

### **Konkrete Handlungsmaßnahmen**

Folgende Maßnahmen sollten in die Nachhaltigkeitsstrategie aufgenommen und zugleich Bestandteil der Regierungspolitik werden:

- *Verbindlicher Nationaler Aktionsplan für Nachhaltigen Konsum und nachhaltige Produktion:* Ein Nationaler Aktionsplan – wie mit den Beschlüssen von Johannesburg 2002 vorgesehen – muss nun endlich als Teil der Nachhaltigkeitsstrategie verbindlich vereinbart werden. Dieser sollte klare CO<sub>2</sub>-Minderungsziele mit Zeitvorgaben enthalten (s. o.), die auf die besonders relevanten Handlungsfelder – Bauen und Wohnen, Verkehr, Ernährung – zu übertragen sind. Im Hinblick auf die Ziele und den Aktionsplan sind Maßnahmen zur Implementierung und Instrumente für Evaluation und Monitoring festzulegen. Wir schlagen der Bundesregierung vor, zur Umsetzung eines solchen Aktionsplans eine interministerielle Arbeitsgruppe einzurichten.
- Nicht nur unter Kommunikationsgesichtspunkten sollte die Bundesregierung als Teil des Aktionsplans die vorhandenen Aktivitäten der Umwelt- und Verbraucherverbände, z.B. zum nachhaltigen Konsum und zur Bildung für Nachhaltige Entwicklung, stärker unterstützen – institutionell wie finanziell. Grundsätzlich ist eine gesicherte, solide und langfristige Finanzierung der Arbeit der Verbraucherzentralen notwendig.
- *Stärkung der Verbraucherinformationsrechte:* Nach wie vor besteht in vielen Bereichen ein Transparenzdefizit, das die Regierung dringend beheben muss.
  - *Beispiel Verbraucherinformationsgesetz:* Das Gesetz verbietet Behörden, Informationen über Unternehmen an die Verbraucher/innen weiter zu geben, wenn diese nicht zuvor ihre Zustimmung gegeben haben. Damit schützt es Unternehmen, die im Zweifelsfall Verbraucher/innen gefährden und – wie geschehen – an Lebensmittelskandalen beteiligt sind. Eine Studie des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages ergab, dass das Gesetz in seiner jetzigen Form keine Verbesserungen im Sinne des Verbraucherschutzes und der Verbraucherinformation bringt. Die Umweltverbände fordern die Bundesregierung daher auf, das Gesetz zu evaluieren und nachzubessern. Unter anderem muss eine Kennzeichnungspflicht, z.B. für den Energieverbrauch bei elektronischen Geräten, aufgenommen werden.
  - *Beispiel REACH:* Die Umweltverbände hatten gefordert, dass die Industrie gesundheits- und umweltrelevante Informationen über die von ihr verwendeten Stoffe der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen muss. So wie die Chemikalienrichtlinie nun in Kraft getreten ist, können wichtige Ergebnisse von

Umwelt- und Gesundheitstests jedoch als Betriebsgeheimnis deklariert und so der Öffentlichkeit vorenthalten werden. Die Bundesregierung sollte sich daher bei den kommenden Überarbeitungen von REACH für eine entsprechende Verbesserung der Verbrauchertransparenz einsetzen.

- *Beispiel Nanotechnologie:* Immer mehr Alltagsprodukte kommen auf den Markt, die Nanomaterialien enthalten, obwohl wissenschaftliche Studien auf verschiedene Umwelt- und Gesundheitsgefahren hindeuten. Daher muss jeder Anwendungsbereich hinsichtlich seiner möglichen Risiken und des erwartbaren gesellschaftlichen Nutzens dahingehend beurteilt werden, ob auf eine Anwendung von Nanomaterialien in diesem Bereich bis zum Vorliegen ausreichender Daten verzichtet werden sollte. Auch gibt es bislang keinerlei verpflichtende Kennzeichnung dieser Produkte. Um die Wahlmöglichkeiten der Verbraucher/innen zu sichern, ist die Einführung einer Kennzeichnungspflicht unabdingbar. Dies betrifft in besonderem Maße den Bereich der Nahrungsmittel, -ergänzungsmittel und der Lebensmittelzusatzstoffe, aber auch den Einsatz von Nanomaterialien in Kosmetika. Im Rahmen der laufenden Revision der Kosmetikrichtlinie sollte sich die Bundesregierung daher für die Einführung verpflichtender Sicherheitstests und einer Kennzeichnungspflicht für Nanomaterialien einsetzen.
- *Öffentliche Beschaffung:* Wir fordern die Bundesregierung auf, ihren eigenen konkreten Beitrag zur Nachhaltigkeitsstrategie über die klimaneutralen Dienstreisen hinaus auf eine *konsequente und umfassende* Ökologisierung des Öffentlichen Beschaffungswesens auszudehnen. Bund, Länder und Kommunen müssen ihre Marktmacht besser nutzen als bisher: In der Öffentlichen Beschaffung werden nach Zahlen des BMU jährlich 250 Milliarden Euro umgesetzt. Das sind 13 Prozent des Bruttoinlandsprodukts.<sup>3</sup> Über fünfzig Milliarden Euro davon haben unmittelbare Relevanz für „grüne“ Zukunftsmärkte.<sup>4</sup> Die öffentliche Nachfrage kann einen wesentlichen Beitrag zum nachhaltigen Konsum leisten. Sie kann durch ihre Nachfrage Innovationen hervorrufen (vgl. Top-Runner-Modell in Japan). Sie kann eine Massenproduktion ermöglichen und damit auch die Kosten für innovative Produkte senken. Schließlich kommt der öffentlichen Hand eine wichtige Vorbild- und Vorreiterfunktion zu. Sie ist als sehr wirkungsvolles Kommunikationsinstrument anzusehen.<sup>5</sup>
- *Rahmenbedingungen in den Haupt-Konsumfeldern, wo Umweltschäden verursacht werden:* Es ist notwendig, in den Feldern Energie, Mobilität und Ernährung ein verstärktes Augenmerk auf die Nachfrageseite zu richten. Mit einer Großzahl von Einzelmaßnahmen kann und muss die Bundesregierung hier die Rahmenbedingungen für einen nachhaltigen Konsum setzen: Überfällig ist die Einführung einer nationalen Kerosinsteuer und eine Initiative der Bundesregierung für eine internationale Kerosinsteuer.

---

<sup>3</sup> vgl. Rede der Parlamentarischen Staatssekretärin des BMU Astrid Klug auf der öffentlichen Sitzung des Rates für Nachhaltige Entwicklung am 31.03.2006 in Berlin

<sup>4</sup> vgl. Pressemitteilung des BMU vom 1. Dezember 2008: Gabriel für Beschaffungs- und Investitionspaket. McKinsey-Studie zeigt: Investitionen der Öffentlichen Hand haben enormes Potential für den Klimaschutz

<sup>5</sup> Ein Ansatzpunkt für eine Ökologisierung des Öffentlichen Beschaffungswesens kann z.B. die neue EU Chemikalienverordnung REACH sein. Durch REACH wird es zukünftig für alle möglich sein, zu erfahren, ob ein Produkt besonders besorgniserregende Chemikalien enthält. Durch die gezielte Auswahl von Produkten, die frei von solchen Stoffen sind, könnten Öffentliche Beschaffer einen großen Beitrag zur Substitution gesundheits- und umweltschädlicher Chemikalien leisten.

#### **4.4 Flächenverbrauch**

Gegenwärtig werden in Deutschland jeden Tag über 100 Hektar freie Landschaft durch Zersiedelung und Versiegelung verbaut oder von Verkehrswegen zerschnitten. Das entspricht einer Fläche von 125 Fußballfeldern. Diese fatale Entwicklung mit gravierenden Folgen für Natur und Umwelt ist im Fortschrittsbericht deutlich gemacht worden: Die Zersiedelung der Landschaft, ein zunehmender Rückgang der Lebensraumvielfalt und der Tier- und Pflanzenarten, aber auch der Verlust an Kulturlandschaft und an wertvollen Böden für die Nahrungsmittelproduktion erfordern ein konsequentes Handeln. Daher ist das Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie, den täglich neuen Flächenverbrauch bis zum Jahr 2020 auf 30 Hektar zu reduzieren, wichtig und – gemessen an der Entwicklung der Vergangenheit – durchaus anspruchsvoll.

Die Bundesregierung hat – wenn auch überwiegend aus finanzpolitischen Motiven – Schritte eingeleitet, die in die richtige Richtung gehen. Die Abschaffung der Eigenheimzulage und das Modernisierungs- und Energiesparprogramm für den Gebäudebestand sind Maßnahmen, die von den Umweltverbänden bereits seit langem gefordert wurden und auf eine Verminderung des Flächenverbrauchs hinwirken. Freilich wirken diese Maßnahmen erst längerfristig und sind in den aktuellen Statistiken noch nicht ersichtlich. Hier gilt es, einen langen Atem zu beweisen und den Druck zu verstärken, damit weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Die Umweltverbände halten dagegen die Wiedereinführung der Pendlerpauschale für ökologisch fatal und sozial ungerecht. Anstelle der Wiedereinführung einer Subventionierung des täglichen Pendelns ist aus umweltpolitischer Sicht langfristig eine komplette Abschaffung der Entfernungspauschale anzustreben, um Anreize für eine Reduzierung des Pendelverkehrs mit seinen Emissionen von CO<sub>2</sub>, Feinstaub und Stickoxiden sowie des Flächenverbrauchs zu verstärken. Die von Befürwortern der Pendlerpauschale vorgebrachten sozialen Argumente sind insofern nicht haltbar, als Geringverdiener/innen wegen ihres niedrigen Grenzsteuersatzes kaum von der Pendlerpauschale profitieren. Eine vollständige Abschaffung der Pendlerpauschale würde nach Berechnungen des Öko-Instituts u. a. die CO<sub>2</sub>-Emissionen um fünf Millionen Tonnen reduzieren.

Als Übergangslösung kommen für die Umweltverbände nur gezielte Hilfen für einkommensschwache Schichten in Betracht. Diese könnten z.B. mit Hilfe einer Pendlerzulage, die analog zum Wohngeld ausgezahlt wird, sozial gerecht und ökologisch verträglich organisiert werden.

Vor dem Hintergrund der stagnierenden bzw. rückläufigen Bevölkerungsentwicklung erscheinen sowohl die Bemühungen der Bundesregierung als auch das Reduktionsziel für den Flächenverbrauch als unzureichend. Denn selbst bei Realisierung dieses Ziels würde die Siedlungs- und Verkehrsfläche mit 30 Hektar am Tag wesentlich stärker anwachsen als die stagnierende bzw. rückläufige Bevölkerungszahl und die Beschäftigtenzahl. Was wir an Wohnungen und Arbeitsstätten noch benötigen, ist bereits gebaut oder kann vollständig auf den zahlreichen innerörtlichen Brachflächen realisiert werden. Jede zusätzliche Siedlungserweiterung wird nicht nur ökologisch, sondern auch in sozialer und ökonomischer Hinsicht gravierende langfristige Folgelasten verursachen. Daher ist aus Umweltsicht über das Reduktionsziel von 30 Hektar bis 2020 hinaus zu fordern, dass der Flächenverbrauch noch vor dem Jahr 2020 ganz gestoppt wird. Erforderlich für beide Zielsetzungen sind die folgenden Gesetzesinitiativen und Maßnahmen:

- Ein entsprechendes Ziel ist gesetzlich zu verankern, verbunden mit dem verbindlichen Auftrag an die Länder, vor Ort für dessen Umsetzung zu sorgen. Es

wird nicht genügen, die Länder lediglich dazu aufzurufen, eigene quantitative Ziele zu formulieren.

- Auf Bundes- wie auf Länderebene müssen die falsch ausgerichteten Subventionen und falsche steuerliche Anreize umgepolt werden in Richtung Flächensparen, Flächeneffizienz und Bestandsentwicklung. Das gilt auch für das Eigenheimrentengesetz (sog. Wohn-Riester). Dieses Gesetz muss so geändert werden, dass keine Förderung von Wohneigentum auf der grünen Wiese oder in peripheren Lagen mehr möglich ist. Ein staatlich geförderter Erwerb von Wohneigentum, welches aufgrund des in solchen Lagen mittel- bis langfristig zu erwartenden Immobilienwerteverfalls die Altersvorsorge gefährdet statt sichert, muss ausgeschlossen werden.
- Von zentraler Bedeutung ist eine ökologische Reform des Gemeindefinanzsystems, welche die Grundsteuer, die Gewerbesteuer, den Einkommenssteueranteil der Kommunen und den kommunalen Finanzausgleich umfassen muss.

Obgleich die Bundesregierung zugibt, dass ihre bisher getroffenen Maßnahmen nicht ausreichen werden, um das 30-Hektar-Ziel zu erreichen, fehlen Aussagen über die noch zu treffenden Maßnahmen. Über diese Maßnahmen herrscht in Fachkreisen zu großen Teilen längst Einigkeit. Aus Sicht der Umweltverbände müssten gesetzliche Maßnahmen auf den oben genannten Gebieten längst eingeleitet, besser abgeschlossen sein. Das Kapitel „Reduzierung der Flächeninanspruchnahme“ im Fortschrittsbericht verweist stattdessen erneut auf weiteres Analysieren und Evaluieren. Dies deuten wir als eine Strategie, Zeit zu gewinnen und die gesetzgeberische Untätigkeit auf diesem Gebiet zu überdecken. Wir hoffen sehr, dass die Ankündigung, jene staatlich gesetzten ökonomischen Rahmenbedingungen kritisch zu prüfen, welche derzeit noch direkt oder indirekt den Flächenverbrauch fördern, bald in die Tat umgesetzt wird und werden die Bundesregierung dabei weiterhin kritisch begleiten und wenn gewünscht auch konstruktiv beraten. Wir fordern die Bundesregierung nachdrücklich auf, die überfälligen Maßnahmen anzupacken und bieten weiterhin an – wenn die Regierung die entsprechende gesetzgeberische Bereitschaft erkennen lässt – mit ihr gemeinsam die Bevölkerung für den entsprechenden Politikschwenk zu gewinnen.

Weiterhin gilt es, das Thema Flächeninanspruchnahme als ein typisches Querschnittsthema noch stärker mit den anderen Themen zu verzahnen – v. a. mit den Schwerpunktthemen „Klima- und Energieeffizienz“ (Stichwort: Energieeffiziente Siedlungsstrukturen) und „Demografischer Wandel“ (Stichwort: Angepasste Siedlungsstrukturen). Die Neuaufnahme einzelner kleiner Passagen und Querverweise u. a. zum Thema Biologische Vielfalt wird begrüßt.

#### **4.5 Biologische Vielfalt**

Die Artenvielfalt ist sowohl Indikator für die Vielfalt der Lebensräume als auch für den Gesamtzustand des Naturhaushaltes in Deutschland. Die Ende 2007 vorgelegten Berichte der Bundesregierung zur Umsetzung der FFH-Richtlinie haben erneut gezeigt, dass selbst bei den prioritären europäischen Arten ein nachhaltiger Schutz der Artenvielfalt nicht gewährleistet ist. Im Fortschrittsbericht werden zwar die Kernpunkte der Gefährdungsursachen der Artenvielfalt deutlich benannt, wichtige Bereiche in der Kompetenz des Bundes und der Länder jedoch ausgeklammert. So fehlt unter anderem weiterhin die klare Nennung der Gefährdung der mit aquatischen Lebensräumen verbundenen Artenvielfalt durch Ausbaumaßnahmen und durch, im Sinne der Nachhaltigkeit,

nicht dem Stand der Technik entsprechenden Ausbau- und Unterhaltungsmaßnahmen an Fließgewässern. Um derartige Informationsverluste auszuschließen und transparent Zustand, Gefährdungsursachen und Gegenmaßnahmen darzustellen, fordern die Umweltverbände daher, sowohl die Gefährdungsanalyse, als auch die sich daraus unmittelbar ergebenden Handlungsoptionen und -ziele nach den Landschaftstypen Agrarlandschaften, Wälder, Siedlungen, Binnengewässer, Küsten, Meere und Alpen getrennt darzustellen und die konkret ergriffenen Gegenmaßnahmen abzubilden.

Deutschland hat sich als Mitgliedstaat der EU bereits auf dem Ratsgipfel 2001 in Göteborg verpflichtet, den weiteren Artenverlust bis zum Jahr 2010 zu stoppen. Dieses Ziel war auch im Kapitel Biologische Vielfalt im Wegweiser Nachhaltigkeit 2005 bestärkt und als Schwerpunkt-Thema ausgeführt worden. Neben den betonten wirtschaftlichen Erwägungen für den Erhalt der biologischen Vielfalt sollte der in der nationalen Strategie aufgeführte Begründungskanon gleichrangig abgebildet werden.

Eine Ergänzung der Inhalte und eine Neustrukturierung nach den wichtigsten Hauptlebensräumen sind auch hier notwendig. Zudem sind die allgemeinen Gefährdungsursachen mit dem Kapitel zu Artenvielfalt und Landschaftsqualität abzugleichen, da die Artenvielfalt integraler Bestandteil der Biologischen Vielfalt ist und eine unterschiedliche Benennung der Gefährdung sachlich nicht geboten ist. So sind insbesondere die Gefährdung der biologischen Vielfalt durch land- und forstwirtschaftliche Intensivierung und den nicht nachhaltigen Unterhalt und Ausbau von Fließgewässern ausdrücklich zu benennen.

Dies ist insbesondere dort wichtig, wo die bislang erfolgten Maßnahmen der Bundesregierung und der Länder in der Praxis zu wenig Wirkung zeigen, um eine Erholung der biologischen Vielfalt zu ermöglichen. Dabei ist vordringlich zu nennen:

- die Vervollständigung des Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“ hinsichtlich der EG-Vogelschutzgebiete zu garantieren;
- die Erarbeitung und Umsetzung von verbindlichen Managementplänen für diese Schutzgebiete, die Einführung eines kontinuierlichen Monitorings, um die Erfolge des Naturschutzes messen und ggf. gegensteuern zu können, sowie die Verbesserung der Finanzierung von „Natura 2000“ sicherzustellen;
- die Verbesserung der Kohärenz von „Natura 2000“ durch die Ergänzung der FFH- und Vogelschutzgebiete mit Pufferzonen und ihre Vernetzung durch Strukturen des Biotopverbundes, insbesondere um Arealverschiebungen von Arten infolge des Klimawandels zu ermöglichen;
- die verlässliche und effektive Förderung von naturnaher Bewirtschaftung unserer Felder, Wiesen und Wälder mit verbesserten, verbindlichen Mindeststandards und solider, haushaltsunabhängiger Finanzierung von darüber hinausgehenden in die Nutzung integrierten Natur- und Artenschutzmaßnahmen;
- Einführung und Umsetzung klarer Regelungen für den Artenschutz in bewirtschafteten Flächen durch entsprechende Bewirtschaftungsvorgaben und die Präzisierung der guten fachlichen Praxis der Land- und Forstwirtschaft;
- klare Kriterien für den Anbau nachwachsender Rohstoffe verbindlich bundeseinheitlich festzuschreiben, um damit eine Inanspruchnahme wertvoller Biotope und den Anbau in großflächigen Monokulturen zu verhindern;
- eine bessere finanzielle und personelle Ausstattung der Naturschutzbehörden, um eine sachgerechte Umsetzung der Naturschutzes zu gewährleisten (s. SRU-Gutachten 2007).

### **Aktivitäten**

Im Bericht muss neben den genannten Aktivitäten auch Bezug auf die aktuellen Gesetzgebungsprozesse genommen werden, um zu dokumentieren ob und inwieweit jetzige Gesetzgebungsverfahren bereits so geführt werden, dass die Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt und damit die Nachhaltigkeit der Arbeit der Bundesregierung nicht von Beginn an ad absurdum geführt wird und eine nachhaltige Entwicklung unmöglich gemacht wird. Zur Unterstützung der Nachhaltigkeitsstrategie und um diese nicht in wichtigen Kernpunkten zu gefährden muss der bisher vorliegende Entwurf des Umweltgesetzbuches (UGB) so geändert werden, dass er den Zielen der Nachhaltigkeitsstrategie bundeseinheitlich zugute kommt. Hervorzuheben sind dabei unter anderem:

- Die abweichungsfeste Sicherung und Ausgestaltung der Eingriffsregelung als wichtigsten Baustein der Minimierung von Eingriffen und Schäden an der Biologischen Vielfalt. Die abgestufte Prüfung von Vermeidungsmöglichkeiten, Ausgleich und Ersatz bei Eingriffen in Natur und Landschaft muss erhalten und der Vorrang der Realkompensation im Entwurf auch weiterhin aufrechterhalten werden. Geldzahlungen dürfen auch künftig erst nach einer Abwägungsentscheidung in Betracht kommen.
- Eine flächendeckende Landschaftsplanung als Garant einer raumübergreifenden Planung und Umsetzung der Biodiversitätsstrategie
- Der Biotopverbund muss optimiert werden, auch um die Sicherung der Biologischen Vielfalt vor dem Hintergrund des Klimawandels sicherzustellen. Im Entwurf für ein Buch Naturschutz im UGB fehlen trotz der Vollregelungsmöglichkeiten abweichungsfeste nationale Zielvorgaben. Dabei ist die Entscheidung von Landschaft als aktive Maßnahme des Biotopverbundes festzuschreiben.

Die wichtigen Gebote des Naturschutzes müssen bereits im "Allgemeinen Teil" des UGB sowie als abweichungsfeste Grundsätze im Buch III weitergehend als bislang vorgesehen fest etabliert werden. Die Anforderungen des Naturschutzrechts müssen als integraler Bestandteil der Genehmigungsvoraussetzungen umweltrelevanter Vorhaben wesentlich stärker herausgestellt werden.

### **Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt**

Die Aufnahme der Kapitel zur Biologischen Vielfalt und die Nennung wichtiger Bestandteile der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt in den Fortschrittsbericht wird ausdrücklich begrüßt. Die genannten ausgewählten Ziele sind zudem nach den wichtigsten Lebensräumen zu gliedern (s.o.). Zudem sind die wichtigsten Ergebnisse aus dem nationalen und den regionalen Foren zur Biodiversitätsstrategie in den Bericht zu übernehmen, um den aktuellsten Stand der gesellschaftlichen Diskussion um die nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt abzubilden, und die wichtigsten Kernforderungen für den weiteren Prozess festzuhalten.

### **Biologische Vielfalt in der Land-, Forst-, Fischerei- und Ernährungswirtschaft**

Der ökologische Landbau stellt aktuell den Stand der Technik bezüglich der Berücksichtigung der biologischen Vielfalt in der Landwirtschaft dar. Seine Förderung ist daher als Teil der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung ausdrücklich im Bericht darzustellen und seine Leistung entsprechend zu würdigen. Dabei ist nochmals zu betonen, dass für die nachhaltige Entwicklung und Stärkung der umweltverträglichen Landnutzung nicht nur die Verbraucher/innen durch ihr Konsumverhalten verantwortlich sind. Zwar stellt die Nachfrage einen wichtigen Motor nachhaltiger Entwicklung dar, in gleicher Weise ist jedoch die Verantwortung staatlichen Handelns zu benennen. Staatliches Handeln setzt

wichtige Rahmenbedingungen für das Marktgeschehen und die Integration wirtschaftlicher und ökologischer Kriterien in die Landnutzung. Insbesondere Fördergelder und steuerliche Anreize sollten stärker an klare, am Schutz der Biologischen Vielfalt orientierte Kriterien für den Anbau gebunden werden. Die Öffentlichkeitsarbeit in diesem Zusammenhang ist zu intensivieren.

Eine klare Darstellung der Leistungen und Entwicklungspotenziale der nachhaltigen Forstwirtschaft unter Benennung von klaren Qualitätskriterien sollte ergänzt und die Präzisierung der guten fachlichen Praxis als Zukunftsaufgabe festgeschrieben werden. Bereits jetzt sind der Anbau autochtoner Gehölze und standortheimischer Bäume bei Vorrang der Naturverjüngung sowie der Erhalt von Habitatbäumen und freiwilliger Nutzungsverzicht zur Entwicklung von Altholzinseln zu empfehlen. Dies stärkt zudem die Wirtschaftlichkeit von Baumschulen, die bislang insbesondere in Norddeutschland kaum in der Lage sind den Bedarf der Landnutzer zu decken. Ebenso sollten eine Stärkung des Vertragsnaturschutzes sowie eine stärkere Berücksichtigung der Leistungen der Forstwirtschaft für den Wasserhaushalt als Zukunftsaufgabe festgeschrieben werden.

Der Bericht ist bezüglich des Schutzes der Genetischen Vielfalt zu ergänzen um

- eine Darstellung der sogenannten „Gentechnikfreien Regionen“, in denen freiwillig auf den Einsatz von Gentechnik in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft verzichtet wird;
- eine Empfehlung über weitreichende Abstandsregelungen für den Anbau von GVO zu Schutzgebieten (vgl. unsere Ausführungen unter 4.2 Nachhaltige Landnutzung).

### **Biologische Vielfalt und Klimawandel**

Insbesondere dem Biotopverbund kommt vor dem Hintergrund des Klimawandels zukünftig eine zunehmend wichtige Rolle zu, um eine Verlagerung von Lebensräumen und Artarealen zu ermöglichen und so die Sicherung der biologischen Vielfalt zu ermöglichen. Er ist als wichtiger Bestandteil einer Anpassungsstrategie bereits jetzt festzuschreiben und Informationen zu seiner Entwicklung in den Fortschrittsbericht aufzunehmen.

### **Umsetzung der EU-WRRL zum Erhalt der Biologischen Vielfalt**

Um eine nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten und die Biodiversität zu erhalten, muss die EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) konsequent in Deutschland umgesetzt werden. Die explizite Benennung der WRRL im Rahmen des Fortschrittsberichts wird ausdrücklich begrüßt. Insbesondere die querschnittsorientierten Maßnahmenprogramme für den Gewässerschutz spielen bei der Umsetzung eine entscheidende Rolle. Kein anderes Instrument wird in den kommenden Jahren so flächendeckend und für alle wesentlichen Land- und Wassernutzungen verbindlich wirksam, wie diese ressort- und grenzübergreifenden Programme mit der Verpflichtung der Öffentlichkeitsbeteiligung. Bis zum Jahr 2009 sind von Bund und Ländern alle erforderlichen Maßnahmen zu erarbeiten, zu bündeln und bis 2012 umzusetzen, damit u. a. die Land-, Forst-, Energie-, Industrie-, Bau- und Verkehrswirtschaft dazu beitragen, dass bis 2015 artenreiche Flusslandschaften mit natürlicher Dynamik, natürlichen Auen und Überflutungsbereichen und ökologisch durchgängigen Flüssen und Bächen von der Quelle bis zur Küste weitgehend wiederhergestellt sind. Auch für Seen, Küstengewässer und Grundwasservorkommen sind entsprechende Qualitätsanforderungen fristgerecht einzuhalten. Bereits jetzt gilt die Vorgabe, Schäden und Verschmutzungen zu verhindern.

Weil mehr als 50 Prozent der Gewässer in Deutschland diese Anforderungen ohne zusätzlichen Schutz nicht erreichen, besteht dringender Handlungsbedarf in den oben genannten Verursacherbereichen. Die Regierungsfractionen CDU/CSU und SPD (im

Bundestag) haben mit ihrem Koalitionsvertrag von 2005 vereinbart, die WRRL in enger Abstimmung mit den Bundesländern umzusetzen. Bisher fehlt trotz der großflächigen Schadenssituation und der (Mit-)Verantwortung von mehr als sechs Ressorts (z.B. Bundeslandwirtschaftsministerium, Bundesverkehrsministerium) ein schlüssiges Konzept der Bundesregierung, wie die erforderlichen Maßnahmen der Bundesländer zur Gewässersanierung flankiert und unterstützt werden müssen. Ebenso fehlt ein Konzept zur Ökologisierung der Wasserstraßen in Verantwortung des Bundes. Die Maßnahmenplanung und -umsetzung müssen hier Vorbildcharakter aufweisen, um der besonderen Verantwortung und Beispielfunktion des Bundes für die ihm anvertrauten Gewässer gerecht zu werden. Genau wie im Naturschutzbereich muss das Umweltgesetzbuch die gesetzliche Grundlage hierfür bieten.

Im Rahmen der Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie ist es daher dringend geboten, dass die Bundesregierung einen nationalen, sektorübergreifenden Beitrag zu den WRRL-Maßnahmenprogrammen erstellt und dem deutschen Bundestag zum Beschluss vorlegt. Entsprechende Arbeiten und Beratungen sind unter Mitwirkung der Umweltverbände bis spätestens zum 22.12.2009 abzuschließen und umzusetzen, um die Qualitätsanforderungen der WRRL fristgerecht zu erreichen.

#### **4.6 Gesundheit**

Die Umweltverbände begrüßen die Entscheidung, ein Kapitel zum Thema Gesundheit in den Fortschrittsbericht aufzunehmen. Wir halten es für wichtig, dass hier die Belastung mit Chemikalien und die Möglichkeiten der Bundesregierung dieser Belastung im Rahmen der neuen EU-Chemikalienverordnung REACH entgegenzusteuern, thematisiert werden. Eine Reihe weiterer Themen sind von essentieller Bedeutung (s. u.)

Während die Lebenserwartung in den Industrieländern heute deutlich höher ist als früher, ist zugleich ein Anstieg der so genannten Zivilisationskrankheiten zu verzeichnen. Diabetes, Arterielle Hypertonie, Übergewicht und Metabolisches Syndrom sind Folgen von Bewegungsmangel, schlechtem Ernährungsverhalten bei steigender Nutzung industriell hergestellter Nahrungsmittel, belasteter Luft und Chemikalienbelastung der Umwelt, der Kleidung und der Innenraumluft. Aber nicht nur diese typischen Krankheiten nehmen stark zu.

So steigen z.B. die Zahl der Paare, die ungewollt keine Kinder bekommen können und die Zahl von Kindern, die an Krebs erkranken. Die Belastung mit Chemikalien aus Alltagsprodukten gilt als eine der wichtigsten Ursachen für die Zunahme dieser und anderer Erkrankungen. Viele der in Alltagsprodukten verwendeten Chemikalien stehen in Verdacht Krebs zu erregen, die Fortpflanzungsfähigkeit zu beeinträchtigen, oder in die Hormon- und Immunsysteme einzugreifen.

Im Sinne der gesundheitlichen Prävention sollten gesundheitsschädliche Chemikalien durch sicherere Stoffe ersetzt werden. Ein wichtiger Ansatzpunkt ist der verbleibende Spielraum bei der Umsetzung der EU-Chemikalienverordnung REACH.

Es ist enttäuschend, dass bisher lediglich 15 Stoffe auf der „Kandidatenliste“ für das Zulassungsverfahren stehen, obwohl es hunderte Stoffe gibt, von denen bekannt ist, dass sie im Sinne von REACH als besonders besorgniserregend gelten müssen. Die Bundesregierung sollte nun zügig weitere Stoffe für das Zulassungsverfahren vorschlagen, um diesem Mangel Abhilfe zu schaffen.

Das im Rahmen von REACH für einige krebserregende, erbgutverändernde oder die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigende Stoffe vorgesehene Konzept der „adäquaten Kontrolle“ ist unzureichend, weil viele dieser Stoffe schon in geringsten Mengen schädliche Auswirkungen haben. Die geplanten Überprüfungen einzelner Teile von REACH müssen genutzt werden, um die Verordnung im Sinne des Umwelt- und Verbraucherschutzes nachzubessern. Hier wäre es vor allem notwendig festzuschreiben, dass hormonell wirksame Stoffe generell ersetzt werden müssen, wenn sicherere Alternativen vorhanden sind. Außerdem muss der Zugang der Verbraucher/innen zu den Ergebnissen aus den Umwelt- und Gesundheitstests verbessert werden.

Sorge bereitet uns außerdem die rasante kommerzielle Verbreitung von Produkten, die Nanomaterialien enthalten, insbesondere auch in verbrauchernahen Anwendungen, wie Lebensmittel, Kosmetika und Textilien. Wie oben bereits erläutert, weisen zahlreiche wissenschaftliche Studien darauf hin, dass Stoffe in nanoskaliger Größe häufig eine höhere Toxizität aufweisen, als die Makroform des gleichen Stoffes. Dennoch gibt es bislang keine verpflichtenden nanospezifischen Tests auf mögliche Gesundheits- und Umweltgefahren. Im Sinne der Prävention sollte die Bundesregierung verpflichtende Maßnahmen für die Industrie erlassen, um sicherzustellen, dass durch Nanomaterialien keine neuen, unvorhersehbaren Gesundheitsprobleme entstehen (vgl. dazu unsere Anmerkungen zu Kapitel 3.2 „Nachhaltige Rohstoffnutzung“ und Kapitel 4.3 „Nachhaltiger Konsum/Produktion“).

Weitere umweltpolitische Themen sollte die Nachhaltigkeitsstrategie unter der Überschrift Gesundheit aufgreifen: Innenraumschadstoffe und Schimmelpilze, Schwermetallbelastung durch Quecksilber, Blei und Zinn und die Risiken der Gentechnik sollten auf der Agenda stehen. Thematisiert werden sollten außerdem Schadstoffe und Lärm, die von KFZ und LKW erzeugt werden und mit erheblichen Gesundheitsrisiken verbunden sind. Auch die Einführung eines Tempolimits ist unter gesundheitspolitischen Gesichtspunkten zu betrachten: Untersuchungen haben bestätigt, dass die Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit die Zahl schwerer und tödlicher Unfälle auf Autobahnen und Landstraßen um rund ein Drittel verringert.

#### **4.7 Globale Herausforderung**

Die Anstrengungen der Bundesregierung in der Entwicklungspolitik müssen weiter verstärkt werden, insbesondere im Hinblick auf die Klimapolitik. Als große Industrienation gehört Deutschland zu den Hauptverursachern des Klimawandels. Beim Pro-Kopf-Ausstoß von Treibhausgasen liegt Deutschland um das 2,5-fache über dem weltweiten Durchschnitt. Deutschland trägt deshalb eine globale Verantwortung. Die Bundesregierung muss die Entwicklungsländer und die besonders betroffenen Bevölkerungsgruppen politisch und finanziell in ihren Bemühungen unterstützen, einen klimafreundlichen Entwicklungspfad einzuschlagen, der auf erneuerbaren Energien und Energieeffizienz fußt und gleichzeitig einen umfassenden Naturschutz ermöglicht, der insbesondere den Erhalt der natürlichen Wälder beinhaltet. Diese Bemühungen müssen zusätzlich zur bestehenden Entwicklungszusammenarbeit ausgebaut werden.

Für die Förderung einer klimafreundlichen Energiepolitik in den Entwicklungsländern ist eine aktive Einflussnahme auf nationale und internationale entwicklungspolitische Finanzinstitutionen (KfW, Weltbank, IWF) notwendig. Diese müssen ihre Förder- und Anreizpolitik umgestalten: weg von der massiven Förderung fossiler und nuklearer Energien, hin zu erneuerbaren, dezentralen Energieträgern und Energieeffizienztechnologien. Im Geschäftsjahr 2007 lagen die Neuzusagen für Öl- und Gasprojekte bei etwa 600 Millionen

US-Dollar. Demgegenüber macht die Unterstützung für neue erneuerbare Energien und Energieeffizienz mit ca. 5 Prozent nur einen geringen Anteil des Energieportfolios der Weltbank aus. Die Bundesregierung muss ihren Einfluss als viertgrößter Geber nutzen und darf die für die Weltbank vorgesehenen Haushaltsmittel nur dann freigeben, wenn diese einen deutlichen Kurswechsel in ihrer Energie- und Wirtschaftspolitik vollzieht.

Auch um die Entwicklungsländer bei der Bewältigung der Folgen des Klimawandels zu unterstützen, sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Die Zusage, Versteigerungserlöse aus dem Europäischen Emissionshandel zum Teil für Anpassungsmaßnahmen bereitzustellen, kann nur ein Anfang sein. Angesichts der Folgen, die der Klimawandel schon heute in den Ländern des Südens verursacht, sind nach vorsichtigen Schätzungen von Oxfam 50 Mrd. US-Dollar jährlich notwendig, das UNDP geht sogar von 86 Mrd. US-Dollar aus.

Für die kommenden Klimaverhandlungen im Rahmen der United Nations Framework Convention on Climate Change (UNFCCC) muss sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass ein stabiles Finanzierungssystem für Anpassungsmaßnahmen und Technologietransfer entwickelt wird. Die an der Klimaallianz beteiligten Umwelt- und Entwicklungsorganisationen forderten die Bundesregierung mit dem Appell der Klimaallianz vom 24. April 2007 auf, unabhängig von internationalen Vereinbarungen, neue Finanzierungsinstrumente wie eine Flugticketabgabe, eine Devisentransaktionssteuer, die Versteigerung von Zertifikaten im Emissionshandel oder eine Kerosinsteuer einzuführen, um die notwendigen Mittel aufzubringen. Diese Maßnahmen sind ebenso erforderlich, um das mit der EU vereinbarte und in der Nachhaltigkeitsstrategie vorgesehene Ziel zu erreichen, bis 2010 0,51 Prozent des Nationaleinkommens für die Entwicklungshilfe aufzuwenden.

Begrüßenswert ist, dass die Bundesregierung ihre Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit jährlich aufstockt und sich verpflichtet hat, den Anteil der Entwicklungshilfe am Bruttonationaleinkommen auf 0,7 Prozent bis 2015 zu erhöhen.

Außerdem ist die konsequente Ausrichtung der deutschen und europäischen Entwicklungs-, Außen- und Handelspolitik auf das gemeinsame Ziel einer wirksamen, nachhaltigen Armutsbekämpfung erforderlich.

Abschließend eine Bemerkung zur Berechnung der Mittel für die öffentliche Entwicklungshilfe: Das statistische Bundesamt berichtet nach den gültigen Regeln über die Bereitstellung von öffentlicher Entwicklungshilfe. Und dennoch täuscht der Bericht über die Sachlage hinweg. Etwa ein Drittel der Entwicklungshilfegelder 2006 kommt nicht der Armutsbekämpfung oder dem Umweltschutz zugute. Unter anderem errechnen sich die 8,2 Mrd. Euro deutsche Entwicklungshilfe aus Schuldenerlassen an den Irak oder Nigeria für alte Handelsschulden. Dabei handelt es sich um Kredite, die ursprünglich gar nicht im Rahmen der Entwicklungshilfe gewährt wurden. Kosten der Entwicklungsländerforschung in Deutschland, von Studierenden aus Entwicklungsländern und Flüchtlingen im ersten Jahr ihres Deutschlandaufenthaltes werden ebenfalls eingerechnet.

Würde man dann noch die Verwaltungskosten der deutschen Entwicklungszusammenarbeit heraus rechnen, die von der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) als ineffizient kritisiert wurden, würde das stolz verkündete Ergebnis von 0,36 Prozent vom Bruttonationaleinkommen auf unter 0,2 Prozent abschmelzen. Diese Praxis, Mittel einzurechnen, die den Entwicklungsländern nicht konkret zugute kommen, sollte eingestellt werden.